ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Vorbericht der Gemeinde Titz im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Titz 3
  - Managementübersicht 3
  - Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) 5
- Ausgangslage der Gemeinde Titz 6
  - Strukturelle Situation 6
- Überörtliche Prüfung 9
  - Grundlagen 9
  - Prüfbericht 9
- Prüfungsmethodik 11
  - Kennzahlenvergleich 11
  - Strukturen 11
  - Benchmarking 12
  - Konsolidierungsmöglichkeiten 12
  - gpa-Kennzahlenset 12
- Prüfungsablauf 13

Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Titz

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Titz ist in den Jahren 2010 bis 2016 von negativen Jahresergebnissen geprägt. In der Summe wurden Defizite von rund acht Mio. Euro ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich dadurch auf rund 21,4 Mio. Euro verringert. Dieser Trend kann erst mit dem vorläufigen positiven Jahresergebnis 2017 gestoppt werden. Laut bisheriger Planung war der Haushaltsausgleich erst für das Jahr 2020 vorgesehen. Für das Jahr 2018 wird von einem erhöhten Defizit ausgegangen, was laut Verwaltung durch einen einmaligen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen bedingt ist.

Damit der Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht werden kann, muss die Gemeinde auf mögliche Haushaltsrisiken vorbereitet sein. Neben allgemeinen Planungsrisiken (Konjunktureinbruch, schwankende Steuererträge) bestehen planerische Risiken bei den Aufwendungen (Schlüsselzuweisungen, Personalaufwendungen). Ein entscheidender Baustein bei der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Titz stellen die Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und Gewerbesteuer dar. Auch beruht die Konsolidierung auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Obwohl die Gemeinde sich nicht in der Haushaltssicherung befindet, wurden in der Vergangenheit bereits Konsolidierungserfolge erzielt. Trotzdem sollten weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet werden, um sich auf den Eintritt möglicher Risiken vorzubereiten.

Auch das strukturelle Jahresergebnis zeigt mit einem Defizit für das Jahr 2016 von -1,4 Mio. Euro, dass die Gemeinde weitere Anstrengungen unternehmen muss, um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen belasten ebenfalls die kommunalen Haushalte. Die Verschuldung der Gemeinde Titz ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Allerdings führten unter anderem die Investitionen in die Sanierung des Schulzentrums (neu eingeführte PRIMUS-Schule) zu steigenden Investitionskrediten. Die energetischen Sanierungen der Gebäude führen zu entsprechenden Einsparungen bei den Energiekosten. Trotzdem führt eine weiter steigende Verschuldung in den Folgejahren zu erhöhten Zins- und Tilgungsleistungen, die damit den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2020 erschweren können. Dabei sind mögliche Zinsänderungen noch nicht berücksichtigt.

Positiv ist festzustellen, dass in fast allen betrachten Jahren die Gemeinde über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügt. Damit ist die Selbstfinanzierungskraft gegeben. Auch das betrachtete Vermögen der Gemeinde stellt sich insgesamt in einem guten Zustand dar. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat.

Die Verkehrsflächen stellen einen Teil des gemeindlichen Vermögens dar. Bei diesen wird unterschieden zwischen den Straßen und den befestigten Wirtschaftswegen. Für die Straßen wurde seit der Eröffnungsbilanz keine körperliche Inventur gemäß § 28 GemHVO durchgeführt. Somit lässt sich keine Aussage über den aktuellen Zustand der Straßen treffen. Festgestellt

werden konnte, dass die Gemeinde mehr für die Straßenunterhaltung ausgibt, als die meisten anderen bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen. Auch die Reinvestitionen sind - vor allem im Vier-Jahres-Durchschnitt- überdurchschnittlich hoch.

Bei den befestigten Wirtschaftswegen wurde im Jahr 2014 eine Begehung durchgeführt, womit die erforderliche körperliche Inventur als erfüllt anzusehen ist. Allerdings bleibt festzuhalten, dass der für die Wirtschaftswege in der Bilanz eingeflossene Wert von einem Euro nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dies hat auch die durchgeführte Begehung nachgewiesen. Die durch die gpaNRW im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffene Feststellung wurde nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nicht behoben.

Um mögliche zusätzliche Haushaltsbelastungen aufzufangen, sollte die Gemeinde nach den Vorschriften der Einnahmebeschaffung zunächst Möglichkeiten bei den Gebühren und Beiträgen ausschöpfen. Bei den kalkulatorischen Kosten der Friedhofsgebühren und beim Winterdienst empfiehlt die gpaNRW die kalkulatorischen Abschreibungen einzuführen und ebenfalls auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten abzuschreiben. Auch der bei dem Friedhofswesen berechnete Öffentlichkeitsanteil sollte überprüft und reduziert werden. In der Straßenbaubeitragssatzung könnten die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen noch weiter erhöht werden.

Zum Themenfeld Schulen wurde im Rahmen dieser Prüfung die offene Ganztagsschule (OGS), die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung betrachtet. Seit dem Schuljahr 2014/15 wurden die bestehenden Schulformen durch die neu gegründete PRIMUS-Schule abgelöst. Diese verfügt über den offenen Ganztag, zusätzliche Betreuungsangebote werden nicht vorgehalten. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Gemeinde einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ausweist. Begünstigt wird dieses Ergebnis durch die geringen Flächen, die für die OGS zur Verfügung stehen. Sofern die Teilnehmerzahl zukünftig weiter ansteigt, sollten frühzeitig entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Verbessert werden könnte der Fehlbetrag durch höhere Erträge bei den Elternbeiträgen. Die Elternbeitragsquote ist zwar überdurchschnittlich, aber der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt unter dem Durchschnitt.

Die Kosten für die Schülerbeförderung je beförderten Schüler sind im interkommunalen Vergleich niedrig. Ursächlich hierfür sind die gute Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr und der vollständige Verzicht auf den Schülerspezialverkehr.

In dem Teilbericht Sport und Spielplätze wurden die Sporthallen, Sportplätze sowie die Spiel- und Bolzplätze näher betrachtet. Rechnerisch verfügt die Gemeinde bei den Sporthallen über ein Überangebot. Allerdings wird dieses durch die zunehmenden Schülerzahlen zukünftig benötigt werden. Die beiden Sporthallen werden durch die Vereine intensiv genutzt. Hier sollte eine angemessene Nutzungsgebühr erhoben werden, um die Vereine an den Kosten zu beteiligen.

Die vorhandenen vier Sportrasen- und zwei Tennenplätze stellen ein deutliches Überangebot dar. Nach unseren Berechnungen kann der Bedarf in der Gemeinde durch vier Spielfelder abgedeckt werden. Die Gemeinde sollte daher die Anzahl der Sportplätze an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

Die Spiel- und Bolzplätze werden in der Gemeinde Titz wirtschaftlich unterhalten. Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze erscheinen anhand der Kennzahlenergebnisse als ausgewogen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungs-bedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungs-möglichkeiten		Handlungs-möglichkeiten		Geringe Handlungs-möglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

KIWI

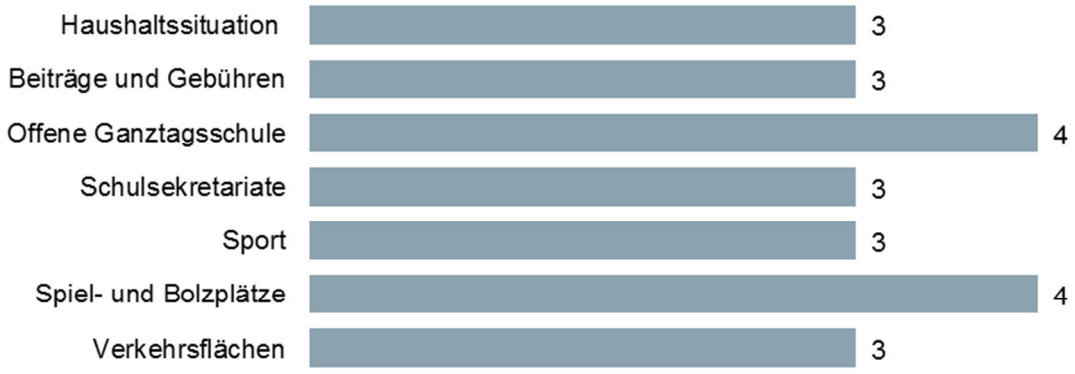

Ausgangslage der Gemeinde Titz

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Titz. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen[1]. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

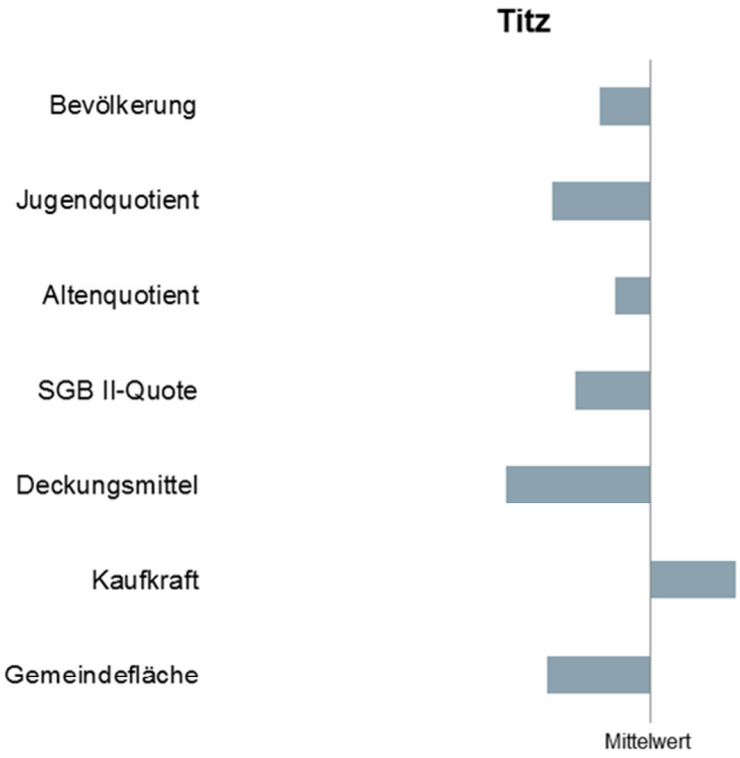

Die Strukturmerkmale zeigen keine einheitliche Tendenz. Als für die Gemeinde eher belastend zeigen sich die laut IT.NRW zurückgehende Bevölkerungsentwicklung, der niedrige Jugendquotient, die geringen allgemeinen Deckungsmittel und die kleine Gemeindefläche. Eher entlastend stellen sich der niedrige Altenquotient, die niedrige SGB II-Quote und die überdurchschnittliche Kaufkraft dar.

Die Bevölkerungsentwicklung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Während die Gesamteinwohnerzahl von 2012 bis 2015 um 96 Personen gestiegen ist, zeigt sich allerdings im Jahr 2016 erstmalig wieder ein Rückgang (40 Personen). Ob sich die prognostizierten geringeren Einwohnerzahlen in der Zukunft tatsächlich so ergeben, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab und bleibt abzuwarten.

[1] IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Gemeinde Titz liegt regional zwischen den Städten Düsseldorf, Köln und Aachen. Die direkte Anbindung zu den Bundesautobahnen A44 und A61 mit dem Autobahndreieck Jackerath auf dem Gemeindegebiet Titz bietet eine gute Verkehrsanbindung für die Einwohner. Der in den letzten Jahren gestiegene Pendlersaldo zeigt, dass viele Erwerbstätige die Gemeinde als attraktiven Wohnstandort ansehen.

Damit hierfür die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, sollen zusätzliche Baugebiete für die Wohnbebauung in den nächsten Jahren erschlossen werden. Planungen hierzu sind bereits angestoßen. Die vorhandenen Baugebiete sind überwiegend in privater Hand und die Gemeinde steht als Vermittler zur Verfügung. Die Nachfrage hierfür ist aufgrund der guten Lage der Gemeinde vorhanden. Die vorhandenen Grundstücke werden aber langfristig nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Neben dem vorhandenen Wohnraum stellen auch die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und das Schulangebot einen wichtigen Faktor dar. Eine umfangreiche Anzahl von Kindertageseinrichtungen, verteilt auf verschiedene Träger und Ortschaften, soll den vorhandenen Bedarf sicherstellen. Allerdings ist aufgrund aktueller Entwicklungen absehbar, dass durch die Ansiedlungserfolge bei jungen Familien teilweise die Kapazitätsgrenzen schon erreicht sind (z. B. Gemeindekindergarten Zauberwelt).

Mit dem Schuljahr 2014/15 wurde das Schulangebot verändert. Die bisherigen Schulformen (Grundschule, Hauptschule) wurden aufgegeben und dafür die PRIMUS-Schule eingeführt. Die Gemeinde Titz ist eine von fünf Kommunen im Land NRW (Minden, Münster, Viersen, Schalksmühle, Titz), die eine PRIMUS-Schule als Schulversuch eingeführt haben. In den Schulen wird von Klasse eins bis zehn in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen ohne Schulwechsel gelernt. Laut Verwaltung wird die Schulform -auch über das eigene Gemeindegebiet hinaus im näheren Umland- gut angenommen.

Die gute Kaufkraft im interkommunalen Vergleich zeigt, dass das durchschnittliche Einkommen in der Gemeinde Titz hoch ist. Die gute Arbeitsmarktsituation, eine niedrige SGB II-Quote und wenig Arbeitslose runden dieses Bild ab. Dies kann seine Ursachen in dem nahe gelegenen Großraum Düsseldorf, einem verstärkten Zuzug aus dieser Region und auch den Pendlern in die Regionen Düsseldorf, Köln und Aachen haben. Damit die hohe Kaufkraft mehr an die Gemeinde gebunden wird, soll das Nahversorgungsangebot zukünftig erweitert werden. Mit dem Einzelhandelskonzept soll dies unterstützt werden.

Die im interkommunalen Vergleich niedrigen allgemeinen Deckungsmittel bilden den Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 ab. Die Darstellung zeigt daher nicht die aktuelle Situation. Die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und auch die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Neben den gestiegenen Realsteuerhebesätzen führten auch gute konjunkturelle Bedingungen zu diesem Ergebnis.

Auch ein Arbeitsplatz am oder in der Nähe des Wohnortes wirkt sich positiv auf die Einwohnerzahl aus. Neben den noch vorhandenen Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Ameln, An der A 44) sollen weitere Flächen in dem interkommunalen Gewerbegebiet „Brainergy Park“ entwickelt werden. Hierbei handelt es sich eine interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Jülich und der Gemeinden Niederzier und Titz.

Die Gemeinde Titz ist durch zwei Tagebauwerke eingekreist und daher sind die Entwicklungsmöglichkeiten nur eingeschränkt vorhanden. Die Möglichkeiten der Zukunft sollen durch die

Gemeinde mitgestaltet werden. Hierzu wurde der Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ gegründet, gemeinsam mit den Städten Mönchengladbach und Erkelenz sowie der Gemeinde Jüchen. Auch für den Tagebau Hambach wurde eine entsprechende Initiative durch die Städte Elsdorf, Kerpen und Jülich sowie den Gemeinden Merzenich, Niederzier und Titz gegründet. Aus den Tagebauten sollen zukünftig unter anderem Seenlandschaften entstehen.

Die Gemeinde war bzw. ist auch durch die Flüchtlingsbewegung betroffen. Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung befanden sich 155 Asylbewerber in der Gemeinde Titz (46 Personen abgelehnt, 64 anerkannt und 45 im laufenden Verfahren). Für die abgelehnten Asylbewerber erhält die Gemeinde keine Zuschüsse, was für den Haushalt eine Belastung von rund 0,5 Mio. Euro darstellt.

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Linnich sind alleinstehende männliche Asylsuchende größtenteils bei der Stadt Linnich untergebracht. Im Gegenzug sind mehrere der Stadt Linnich zugewiesene Familien in der Gemeinde Titz untergebracht. Daher wohnen zurzeit überwiegend Familien in der Gemeinde. Untergebracht sind diese dezentral durch gemeindeeigene Objekte sowie privat angemieteten Wohnraum. Integrationsarbeit wird durch den ehrenamtlichen runden Tisch Asyl sowie durch einen Bundesfreiwilligendienstler in der Gemeinde Titz durchgeführt.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden in den Fachbereichen beraten und dort bearbeitet. Im Ergebnis erstellte die Gemeinde Titz für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eine Synopse, in der alle Feststellungen aus den Teilberichten aufgeführt und zu jeder einzelnen eine Stellungnahme der Verwaltung aufgelistet waren.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. So wurden z.B. kurzfristige Verbindlichkeiten in langfristige Verbindlichkeiten umgewandelt. Nicht umgesetzt wurden z. B. die folgende Handlungsempfehlung: rechnerische Flächenüberhänge bei den Schulen reduzieren.

Nicht umgesetzte Handlungsempfehlungen waren entweder politisch nicht umzusetzen oder die Verwaltung vertrat eine gegenteilige Ansicht.

Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI[2], zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Titz stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

[2] Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Titz hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Titz wurde in der Zeit von Oktober 2017 bis Mai 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Titz hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Titz das Jahr 2016. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Thomas Malek
Schulen	Stefan Görgen
Sport und Spielplätze	Bernd Hesselbach
Verkehrsflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem abschließenden Gespräch am 20. Juni 2018 wurden dem Bürgermeister die Ergebnisse der Prüfung durch den Teamleiter vorgestellt.

Herne, den 12. Dezember 2018

gez.	gez.
Thomas Nauber	Heinrich Josef Baltes
Abteilungsleitung	Projektleitung

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Finanzen der Gemeinde Titz im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Haushaltssituation 3
  - Haushaltssteuerung 4
  - Beiträge und Gebühren 5
- Inhalte, Ziele und Methodik 6
- Haushaltssituation 7
  - Rechtliche Haushaltssituation 8
  - Ist-Ergebnisse 9
  - Plan-Ergebnisse 11
  - Eigenkapital 15
  - Schulden 16
  - Vermögen 20
- Haushaltssteuerung 22
  - Kommunaler Steuerungstrend 22
  - Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken 23
- Konsolidierungsmöglichkeiten 24
  - Beiträge 24
  - Gebühren 25
  - Steuern 26
- Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten 28
  - Gesamtabschluss 28
  - Pensionsrückstellungen 30
- Anlagen: Ergänzende Tabellen 32

Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Titz hat bereits zum 01. Januar 2006 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Im Betrachtungszeitraum ab 2010 hat die Gemeinde jedes Jahr mit Fehlbeträgen geplant. Diese konnten nicht über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Seit 2010 war eine Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig. Die bis 2019 prognostizierten Fehlbeträge reduzieren die allgemeine Rücklage und müssen daher ebenfalls durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Titz waren im Betrachtungszeitraum durchgängig negativ. Die Fehlbeträge lagen zwischen 0,8 und 1,6 Mio. Euro bzw. minus 100 und minus 200 Euro je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag das Jahrergebnis bei minus 1,1 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt minus 1,4 Mio. Euro. Bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und dem Finanzausgleich bereinigt. Weiterhin sind im Jahr 2016 einmalige bilanzielle Abschreibungen angefallen, die auf eine Einzelwertberichtigung zurückzuführen sind. Diese Mehraufwendungen werden in der Berechnung des strukturellen Ergebnisses bereinigt.

Plan-Ergebnisse

Für das Jahr 2018 geht die Gemeinde gemäß Haushaltsplan von einem Defizit von minus 1,8 Mio. Euro aus. Ursächlich für diesen vergleichsweise hohen Fehlbetrag ist unter anderem ein aus Sicht der Gemeinde einmaliger Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen um etwa 750.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2019 plant die Gemeinde das Defizit auf 0,6 Mio. Euro zu senken. Für 2020 und 2021 plant Titz mit Überschüssen von 0,1 bzw. 0,5 Mio. Euro. Die Plandaten der mittelfristigen Ergebnisplanung sind jedoch mit Risiken für den Haushalt verbunden. Bei den Risiken handelt es sich häufig um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Diese können sich aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Darüber hinaus sieht die gpaNRW zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bei den Schlüsselzuweisungen und den Personalaufwendungen. Die Planwerte für die Personalaufwendungen basieren im mittelfristigen Planungszeitraum auf den Orientierungsdaten von einem Prozent. Diese sind nur mit Hilfe von Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen. Da aber keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich vorgesehen sind, sind die Planwerte zu optimistisch. Ihre Haushalte plant die Gemeinde eher vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen.

Eigenkapital

Die Gemeinde Titz verfügt aktuell über eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Seit 2010 hat sich das Eigenkapital der Gemeinde von 27,8 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro verringert. Ende 2016 kann Titz eine Eigenkapitalquote von 32,4 Prozent ausweisen. Damit verfügt die Gemeinde über eine im interkommunalen Vergleich durchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich. Die Schulden der Gemeinde Titz sind im Vergleichszeitraum von 16,4 auf 23,7 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere die steigenden Verbindlichkeiten der Gemeinde. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde über Jahre hinweg kurzfristig abgeschlossene Investitionskredite in langfristige Darlehen umgewandelt. Die Liquiditätskredite konnten nach dieser Maßnahme weitestgehend abgebaut werden. Ende 2016 lag der Liquiditätskreditbestand bei 1,0 Mio. Euro.

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde Titz dennoch überdurchschnittlich. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Investitionskredite. Diese lagen zum 31. Dezember 2016 bei 11,2 Mio. Euro.

Vermögen

Sowohl die Altersstruktur als auch die Vermögenslage der Gemeinde Titz ist unauffällig. D. h. die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Die Gemeinde investiert in den kommenden Jahren insgesamt rund fünf Mio. Euro in die Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehr- und Bauhofstandortes. Lediglich bei den Bürgerhäusern und Gemeindezentren ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauer vergangen. Darüber hinaus ist ein Investitionsstau nicht erkennbar. Dies wird auch durch die Investitionsquoten belegt. Im Durchschnitt lagen diese seit 2010 bei über 100 Prozent. Es ist demnach nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Titz mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die Aktivitäten der Gemeinde Titz zur Haushaltskonsolidierung sind im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen. Dieser verläuft überwiegend positiv und weist damit auf die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde hin.

Die Gemeinde Titz sollte dennoch weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit weiterhin behalten zu können. Andernfalls steigt das Risiko, in den kommenden Jahren ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge, um beim Eintritt von Risiken in Zukunft systematisch und schnell reagieren zu können.

Die Gemeinde prüft laufend neue Möglichkeiten zusätzliche Erträge zu generieren. Hiermit, könnte ein Beitrag zum Haushaltsausgleich geleistet werden.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die von der Gemeinde Titz in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen überwiegend zehn Prozentpunkte unter dem in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Höchstsatzes. Damit wird die Ertragsmöglichkeit bei den Beiträgen bereits gut ausgeschöpft. In Zukunft könnte die Gemeinde Titz höchstens noch prüfen, ob nach pflichtgemäßem Ermessen die Anteile der Beitragspflichtigen an die Maximalsätze angepasst werden können.

Gebühren

Bei der kalkulatorischen Verzinsung liegt der Zinssatz im Bereich Abwasser bei 6,0 Prozent. Bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgt 2018 eine Absenkung von 6,0 auf 5,0 Prozent. Der Bereich Straßenreinigung wurde auf die Anlieger übertragen. Beim Winterdienst wird auf eine kalkulatorische Verzinsung verzichtet. Damit schöpft die Gemeinde ihre Möglichkeiten weitestgehend aus.

Die Abschreibung wird bei der Abwasserbeseitigung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen. Im Bereich der Kalkulation der Friedhofsgebühren und beim Winterdienst sieht die Gemeinde von einer kalkulatorischen Abschreibung ab. Hier empfiehlt die gpaNRW die kalkulatorischen Abschreibungen einzuführen und ebenfalls auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

Im Bereich Friedhofswesen wird ein Öffentlichkeitsanteil von etwa 26 Prozent nicht auf die Gebührenzahler umgelegt. Empfehlung: Eine sachgerechte und rechtmäßige Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils vornehmen.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Titz mit dem Index 3.

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse ein.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPl)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2017	bekannt gemacht			HPl

Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Die Gemeinde hat bisher keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Nähere Ausführungen stehen im Kapitel Gesamtabschluss.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.472	-863	-820	-1.201	-1.649	-1.066	-859
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	27.837	26.974	26.166	24.965	23.321	22.287	21.428
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,1	3,1	3,0	4,6	6,6	4,6	3,9
Fehlbetragsquote in Prozent	5,0	3,1	3,0	4,6	6,6	4,6	3,9

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet. Der Gemeinde Titz ist es im Betrachtungszeitraum nicht gelungen einen ausgeglichen Haushalt zu erzielen. In den Jahren 2010 bis 2016 waren die Jahresergebnisse grundsätzlich defizitär. Die Ausgleichsrücklage war bereits Ende 2010 vollständig aufgezehrt. Der kritische Eigenkapitalverzehr setzt sich wegen des strukturellen Haushaltsproblems mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage fort.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-903	-1.755	-607	115	525
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	115	639
Höhe der allgemeinen Rücklage	20.526	18.770	18.163	18.163	18.163
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	4,2	8,6	3,2	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	4,2	8,6	3,2	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Das vorläufige Ergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss von 0,3 Mio. Euro ab. Die Verbesserung gegenüber der Planung resultiert unter anderem aus Gewerbesteuernachzahlungen und höheren sonstigen ordentlichen Erträgen. Nach dem Haushaltsplan 2018 plant die Gemeinde ab 2020 wieder mit einem Haushaltsausgleich.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt									
fiktiv ausgeglichener Haushalt									
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X	X	X	X	X	X	X	X	X
HSK genehmigt									
HSK nicht genehmigt									

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Titz in Tausend Euro

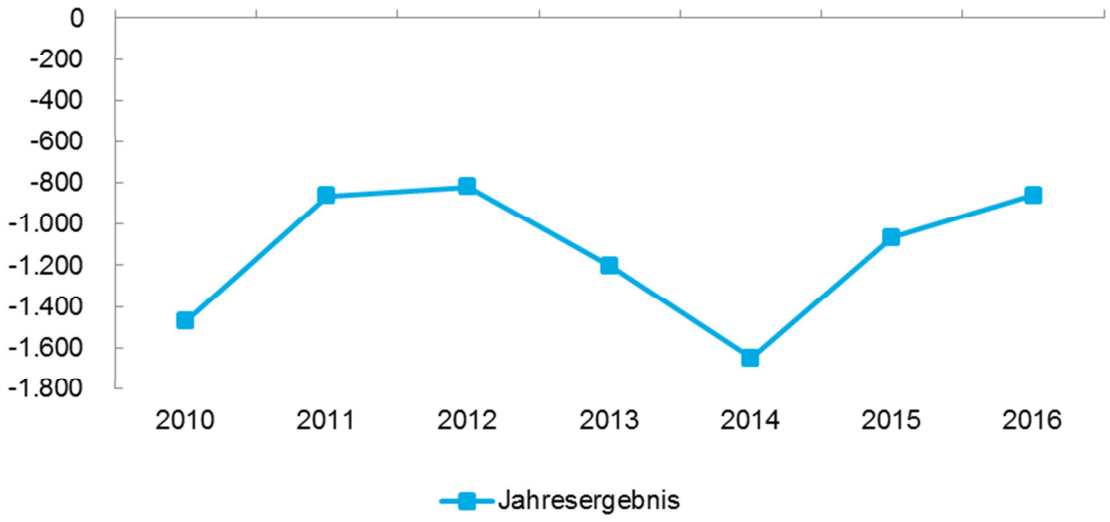

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-104	-337	985	35	-88	11	76	33

Im interkommunalen Vergleich erreicht die Gemeinde Titz im Vergleichsjahr 2016 ein deutlich unterdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner. Die Defizite lagen mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 unter dem jeweiligen Mittelwert. Im Durchschnitt aller Jahre lag das Defizit bei minus 138 Euro je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.*	-433	570	-3	-108	-19	58	47

*Die Gemeinde Titz hat bislang noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. In Titz sind im Jahr 2016 einmalige bilanzielle Abschreibungen angefallen, die auf eine Einzelwertberichtigung zurückzuführen sind. Diese Mehraufwendungen werden in der Berechnung des strukturellen Ergebnisses bereinigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Titz	
Jahresergebnis	-859
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	4.261
./. Bereinigungen Sondereffekte	-320
= bereinigtes Jahresergebnis	-4.800
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	3.428
= strukturelles Ergebnis	-1.372

→ **Feststellung**
Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt minus 1,4 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von 18,6 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Gemeinde Titz. Die durchweg negativen Jahresergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit, entsprechende Konsolidierungspotenziale zu generieren.

Nach dem Haushaltsplan 2018 werden ab 2020 positive Ergebnisse geplant. Damit wäre, sofern die Planungen und Erwartungen eintreten, die strukturelle Konsolidierungslücke geschlossen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Titz einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Titz ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Titz plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,5 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,9 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2016	Planergebnis 2021	Differenz	Jährlicher Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	1.220	1.766	546	9,7
Gewerbesteuer**	1.712	3.284	1.572	13,9
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**	4.026	5.903	1.877	8,0
Schlüsselzuweisungen**	1.086	1.172	86	1,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)*	2.561	2.329	-232	-1,9
Sonstige ordentliche Erträge*	777	488	-289	-8,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	2.999	3.357	358	2,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	2.505	2.802	297	2,3
Bilanzielle Abschreibungen*	1.871	1.713	-158	-1,8
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	300	230	-70	-5,1

	Strukturelles Ergebnis 2016	Planergebnis 2021	Differenz	Jährlicher Änderung in Prozent
Allgemeine Kreisumlage**	3.503	4.140	637	3,4
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	6.078	6.749	671	2,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen*	683	492	-191	-6,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	135	212	76	9,3

* Jahresergebnis 2016
** Mittelwert der Jahre 2012 bis 2016

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wurde in Titz seit 2012 mehrmals erhöht. Ein Hebesatzpunkt entspricht etwa 2.300 Euro. 2018 wurde der Hebesatz von 560 auf 600 Prozent erhöht. In den Jahren 2019 bis 2021 sind weitere Erhöhungen von jährlich 40 Prozentpunkten vorgesehen. Bei dieser Ertragsposition ist kein zusätzliches Risiko erkennbar.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde in den vergangenen Jahren mehrmals erhöht. 2018 wurde die vorerst letzte Hebesatzerhöhung auf 499 Prozent beschlossen. Insgesamt kann die Gemeinde von der landesweit positiven Gewerbesteuerentwicklung ebenfalls profitieren. Zwischen 2010 und 2016 lagen die Erträge aus der Gewerbesteuer bei durchschnittlich 1,6 Mio. Euro. Sie schwankten zwischen 1,1 und 2,5 Mio. Euro, wobei in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden kann. In den kommenden Jahren plant die Gemeinde mit stetig steigenden Erträgen zwischen 3,0 und 3,3 Mio. Euro. Die Gemeinde hat bei der Planung die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Es verbleibt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, ob der zuletzt festgestellte Trend weiter anhält. Dieses zeigt die vergangene Finanz- und Wirtschaftskrise. Ein zusätzliches Risiko ist anhand der Plandaten nicht ersichtlich.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinde kalkuliert mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von jährlich 8,0 Prozent bezogen auf den Mittelwert 2012 bis 2016. Damit sind für 2021 um 1,9 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 1,8 Mio. Euro der wesentliche Zuwachs. Die Gemeinde hat bei der Haushaltsplanung ab 2018 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten zur Berechnung der Haushaltsansätze herangezogen.

Die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können daher von der Gemeinde nicht gesteuert werden. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Dies zeigt auch der Einbruch 2009 und 2010. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Titz hat im Eckjahresvergleich ununterbrochen Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese sind jedoch zwischen 2010 (2,1 Mio. Euro) und 2016 (0,8 Mio. Euro) deutlich zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die geänderten Grunddaten in den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2011. Ab diesem Zeitpunkt haben sich die Schlüsselzuweisungen in etwa halbiert. Insbesondere der neu geregelte Soziallastenansatz ist für den Einbruch verantwortlich. Nach 0,9 Mio. Euro für 2017 erhält Titz 2018 lediglich 155.000 Euro. Die Gemeinde verweist auf einen Einmaleffekt aufgrund einer erhöhten Gewerbesteuerzahlung im Referenzzeitraum.

Ab 2019 plant die Gemeinde mit Schlüsselzuweisungen zwischen 1,0 und 1,1 Mio. Euro. Damit kalkuliert Titz in etwa auf dem Niveau der Jahre 2011 bis 2016. Hierbei hat die Gemeinde die Steigerungsraten gemäß der Orientierungsdaten auf Basis einer um den Einmaleffekt bereinigten Steuerkraft individuell ermittelt. Die erste Modellrechnung zum GFG 2019 sieht für die Gemeinde Titz Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Damit ist für die Folgejahre kein zusätzliches Risiko ersichtlich.

Personalaufwendungen

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde aus unterschiedlichen Gründen den Ansatz um 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Gemeinde Titz plant ihre Personalaufwendungen grundsätzlich scharf. Die Steigerungsraten liegen ab 2019 zwischen 1,1 und 1,3 Prozent und damit nahe den Orientierungsdaten von jährlich 1,0 Prozent. Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich jedoch um Zielwerte. In den letzten Jahren lagen die Tarif- und Besoldungssteigerungen immer über den Orientierungsdaten. Daher besteht grundsätzlich bei den Personalaufwendungen das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen mit der Steigerung um ein Prozent nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab. Die Steigerung von einem Prozent pro Jahr kann nur mithilfe konkreter Personaleinsparungen eingehalten werden. Da die Gemeinde Titz bereits aktuell über eine unterdurchschnittliche Personalquote verfügt, ist mit einem weiteren Stellenabbau nicht zu rechnen. Aus Sicht der gpaNRW besteht daher für die Ansätze ab 2019 ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen 2018 zunächst an. Ab 2019 kalkuliert die Gemeinde mit kontinuierlich sinkenden Aufwendungen. Für diese Tendenz ist vor allem der Rückgang an Aufwendungen für die Instandsetzung verantwortlich. Zudem hat die Gemeinde zum Teil Rückgänge bei den Energiekosten eingeplant. Diese sind begründet in vorgenommen und geplanten energetischen Sanierungen. Im Übrigen hat die Gemeinde Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass berücksichtigt. Ein zusätzliches Risiko ist anhand der Plandaten nicht ersichtlich.

Bilanzielle Abschreibungen

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 (1,9 Mio. Euro) sinken die bilanziellen Abschreibungen ab 2017 und bewegen sich gleichmäßig bei etwa 1,7 Mio. Euro. Der Mehraufwand 2016 ist dem anhängigen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Erschließung eines Gewerbegebietes im Ortsteil Ameln geschuldet. Die Gemeinde schließt ein vollständiges Unterliegen in der Angelegenheit nicht aus. Die Forderung erfährt gegenüber dem Erschließungsträger aufgrund des Vorsichtsprinzips eine Abschreibung durch eine Einzelwertberichtigung von 320.000 Euro. Hierbei handelt es sich um einen Sondereffekt. Bei der Position ist daher kein Risiko festzustellen.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum und den für die Umlagen anzuwendenden Vervielfältigern. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht. Dementsprechend hat das Land in den aktuellen Orientierungsdaten den Kommunen an die Hand gegeben, die Erhöhungszahlen auf null zu setzen. Dem ist die Gemeinde Titz in ihrer Haushaltsplanung gefolgt.

Allgemeine Kreisumlage

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommunen unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden. Die Kreisumlage hat sich zwischen 2010 (3,0 Mio. Euro) und 2016 (3,7 Mio. Euro) um 0,7 Mio. Euro erhöht.

Nach der Haushaltsplanung 2018 werden seitens der Gemeinde Zuwachsraten zwischen 1,7 und 1,9 Prozent für 2018 bis 2021 geplant. Die Gemeinde Titz hat hierbei die geplanten Steigerungen des Kreises Düren bei ihrer Haushaltsplanung berücksichtigt. Im Vergleich zum Durchschnittswert 2012 bis 2016 steigen die Ansätze bis 2021 jährlich um 3,4 Prozent. Nach den aktuellen Zahlen des Kreishaushaltes ist in den kommenden Jahren mit geringeren Steigerungen zu rechnen. Damit stellt die Position allgemeine Kreisumlage ab 2017 kein zusätzliches Risiko für den Haushalt der Gemeinde Titz dar. Ein allgemeines Risiko ist nicht auszuschließen. Die Gemeine Titz gehört landesweit zu den Kommunen, die verhältnismäßig am stärksten durch die Umlage belastet werden.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Die bereinigten Transferaufwendungen lassen die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Asylbereich. Weitere volumenträchtige Transferaufwandsbereiche sind die Jugendamtsumlage und die Kindertageseinrichtungen. Hier kalkuliert die Gemeinde ebenfalls mit steigenden Aufwendungen. Das Gesamtvolumen 2020 liegt um 0,7 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2016 (6,1 Mio. Euro). Bei isolierter

Betrachtung der Aufwendungen bedeutet dieses eine beachtliche Haushaltsbelastung. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist aus Sicht der gpaNRW nicht erkennbar.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 weist die Gemeinde Titz Kredite in Höhe von insgesamt 12,2 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich überwiegend um Investitionskredite. Die Gemeinde plant für die kommenden Jahre Zinssteigerungen bei den Investitionskrediten ein. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 von 135.000 wird der Ansatz deutlich auf 200.000 Euro für die Jahre 2018 bis 2021 erhöht. Die Position stellt aus Sicht der gpaNRW kein zusätzliches Risiko dar. Ein allgemeines Risiko eines ansteigenden Zinsniveaus ist nicht auszuschließen.

→ **Feststellung**
Die Haushaltsplanung der Gemeinde Titz ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Auf Basis des Haushaltsplanes 2018 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich überwiegend um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Darüber hinaus sieht die gpaNRW bei den Personalaufwendungen ein zusätzliches Risiko. Ein entscheidender Baustein bei der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Titz sind die Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und Gewerbesteuer. Daneben beruht die Konsolidierung insbesondere auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den Konsolidierungsprozess.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	27.837	26.974	26.166	24.965	23.321	22.287	21.428
Eigenkapital 2	46.725	47.178	46.801	44.666	43.354	41.754	40.722
Bilanzsumme	65.089	66.690	65.972	66.252	66.171	66.390	66.192
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	42,8	40,4	39,7	37,7	35,2	33,6	32,4
Eigenkapitalquote 2	71,8	70,7	70,9	67,4	65,5	62,9	61,5

Der im Betrachtungszeitraum kontinuierliche Rückgang des Eigenkapitals 1 um 6,4 Mio. Euro resultiert aus den jeweils defizitären Jahresabschlüssen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	32,4	-8,0	66,5	31,6	21,1	33,6	39,7	33
Eigenkapitalquote 2	61,5	18,4	88,7	64,8	54,8	66,2	75,7	33

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	7,5	62,8	31,1	21,6	32,4	40,3	47
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	27,4	90,8	66,2	53,2	68,3	78,9	47

→ **Feststellung**
Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Titz hat sich seit 2010 deutlich verringert. Sofern die Jahresergebnisse 2018 und 2019 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital in den nächsten Jahren weiter sinken. Aktuell verfügt die Gemeinde Titz im interkommunalen Vergleich über eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.984	5.694	5.398	4.664	4.386	4.079	11.196
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500	4.131	4.065	6.250	8.100	8.700	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345	312	291	379	247	231	275
Sonstige Verbindlichkeiten	146	184	117	135	135	173	143
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	1.404	1.453	2.460	3.707
Verbindlichkeiten gesamt	**9.975**	**10.322**	**9.871**	**12.832**	**14.321**	**15.642**	**16.321**
Rückstellungen	6.474	6.804	6.923	6.428	6.407	7.154	7.319
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	499	554	435	311	107	109
Schulden gesamt	**16.449**	**17.624**	**17.348**	**19.695**	**21.040**	**22.903**	**23.749**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.209	1.250	1.207	1.567	1.740	1.890	1.972

Die Schulden der Gemeinde Titz haben sich seit 2010 von 16,4 auf 23,7 Mio. Euro erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Verbindlichkeiten von 10,0 auf 16,3 Mio. Euro angestiegen sind. Wesentliche Einflussgrößen auf die Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten sowie die erhaltenen Anzahlungen. Die erhaltenen Anzahlungen haben seit 2012 kontinuierlich zugenommen. Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht verwendete Mittel von Dritten ausgewiesen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Investitionspauschale, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie die Zahlungen für Straßen- und Kanalanschlussbeiträge. Die Gemeinde Titz hat diese Mittel „angespart“ bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendet. Ohne die erhaltenen Anzahlungen steigen die Verbindlichkeiten lediglich um 2,6 Mio. Euro an.

Die Sanierung des Schulzentrums (Errichtung PRIMUS-Schule) stellt die wesentliche Investitionsmaßnahme der vergangenen Jahre dar. Die bautechnischen und energetischen Sanierungen der Gebäude mit einem Investitionsvolumen von rund acht Mio. Euro führen zu entsprechenden Einsparungen bei den Energiekosten.

2016 hat die Gemeinde den größten Teil ihrer Liquiditätskredite in langfristige Kredite für Investitionen umgeschuldet. Mit dieser Maßnahme verfolgt die Gemeinde die Zielsetzung das aktuell niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern. Es handelt sich um Investitionskredite, die aufgrund der Marktsituation über Jahre hinweg kurzfristig zwischenfinanziert wurden.

→ **Feststellung**
Der mit einer wachsenden Verschuldung steigende Kreditbedarf führt zu höheren Finanzaufwendungen. Mögliche Zinsänderungen könnten den Haushalt in den kommenden Jahren zusätzlich belasten und den geplanten Haushaltsausgleich ab 2020 gefährden.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.972	56	5.713	1.607	852	1.261	2.141	33

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Titz sind seit dem Jahr 2013 überdurchschnittlich. Auch ohne die erhaltenen Anzahlungen würde die Gemeinde leicht über dem interkommunalen Durchschnitt liegen.

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.869	805	6.811	2.464	1.667	2.089	3.152	33

Da die Gemeinde Titz noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, können für die Schulden und Verbindlichkeiten nur die Vergleichskennzahlen aus den anderen Kommunen mit Gesamtabschluss dargestellt werden:

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	73	5.245	1.755	691	1.650	2.427	47

Die gpaNRW hat zu den Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Gemeinde Titz die Verbindlichkeiten des Wasserwerks addiert. Daraus ergeben sich 2.183 Euro je Einwohner Gesamtverbindlichkeiten im Jahr 2015.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2015

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	629	5.894	2.629	1.574	2.335	3.501	47

Die gpaNRW hat zu den Schulden des Kernhaushaltes der Gemeinde Titz die Schulden des Wasserwerks addiert. Daraus ergeben sich überschlägig 3.063 Euro je Einwohner Gesamtschulden im Jahr 2015.

Im Ergebnis lässt sich für die Gesamtverschuldung der Gemeinde Titz die gleiche Aussage ableiten für die Verschuldung des Kernhaushaltes.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro

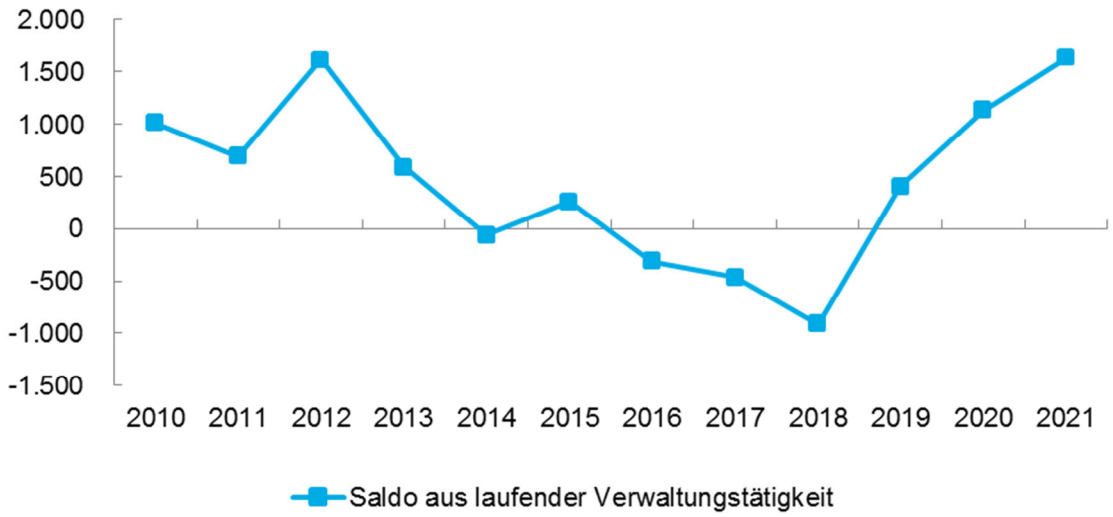

Bis 2016 Ist, ab 2017 Plan

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Titz konnte mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2016 in allen betrachteten Jahresabschlüssen jeweils einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Damit war fast jedes Jahr die Selbstfinanzierungskraft gegeben. Für 2017 und 2018 wird aufgrund temporär schlechterer Jahresergebnisse mit einem negativen Saldo gerechnet. Das zum Ende der Prüfung vorliegende Ergebnis weist für 2017 einen positiven Saldo aus. Für den Einbruch 2018 sind die einmalig niedrigen Schlüsselzuweisungen ursächlich. Ab 2019 plant die Gemeinde mit deutlich positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies ist insbesondere auf die in der Planung deutlich steigenden Gemeinschaftssteuern und die jährlichen Hebesatzerhöhungen der Grundsteuer B zurückzuführen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-38	-586	461	72	-5	101	169	33

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-243	1.362	181	61	143	227	46

Empfehlung
Die ab 2019 geplanten Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Gemeinde zur Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten nutzen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des kommunalen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle*		GND Titz	Durchschnittl. RND Titz	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW zum 31.12.2016
	von	bis				
Kindergärten	40	80	80	63,0	21,3	984.134
Schulgebäude	40	80	80	37,0	53,8	5.087.059
Verwaltungsgebäude	40	80	80	43,0	46,3	1.370.133
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	80	34,0	57,5	374.664
Gemeindezentren, Bürgerhäuser	40	80	80	6,5	91,9	65.652
Straßen**	25	50	51	25,0	51,0	14.624.499

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert
** Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre

Die Gemeinde Titz legt grundsätzlich die höchst möglichen Gesamtnutzungsdauern zugrunde. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

Feststellung

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist aus bilanzieller Sicht überwiegend unauffällig. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Titz Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Lediglich bei den acht Bürgerhäusern ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauer vergangen. Diese sind mit einer Ausnahme abgeschrieben oder wurden auf die Vereine übertragen. Einzig das Bürgerhaus Hasselsweiler weist noch eine Restnutzungsdauer von 52 Jahren aus. Laut Auskunft der Gemeinde ist der Gebäudezustand zufriedenstellend. Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Die Wirtschaftswege der Gemeinde werden seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als bilanziell vollständig abgeschrieben abgebildet. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Gemeinde die Wirtschaftswege unter Berücksichtigung der tatsächlichen Restnutzungsdauern bewerten. Dies haben wir der Gemeinde bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz attestiert. Für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Teilbericht Verkehrsflächen verwiesen.

Zur Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehr- und Bauhofstandortes hat die Gemeinde ab 2018 Baukosten von rund 4,4 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kommen Planungskosten von 650.000 Euro. Das gesamte Investitionsvolumen liegt demnach bei über fünf Mio. Euro. Daneben nutzt die Gemeinde Titz, wie andere Kommunen ebenfalls, unterschiedliche Förderprogramme für die Unterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude. Hierzu gehören bauliche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie zuletzt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW). Mit dem aktuellen Programm Gute Schule 2020 sind weitere Sanierungen und Modernisierungen der Schulinfrastruktur geplant.

Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Titz mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

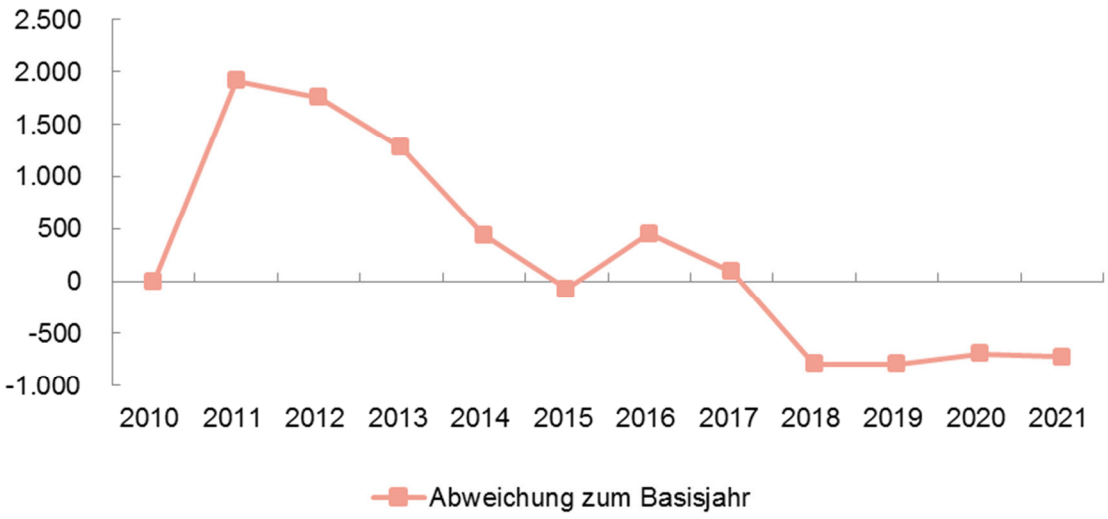

Bis 2016 Ist, ab 2017 Plan

Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Titz verläuft meist im positiven Bereich. Lediglich das bereinigte Jahresergebnisse 2015 ist leicht schlechter als das des Jahres 2010. Die Gemeinde konnte somit Preissteigerungen und Lohnerhöhungen im Laufe der Jahre

vergleichsweise gut auffangen. Dies zeigt den Erfolg der Konsolidierungsbemühungen. Diese sind unter anderem auf die Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B im Jahr 2011 zurückzuführen. Daneben sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zu 2010 in allen Jahren niedriger ausgefallen. Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten zur Planung ist ebenfalls erkennbar. Ab 2018 fällt der Trend deutlich und bleibt bis 2021 konstant. Dies steht im Gegensatz zu den geplanten positiven Jahresergebnissen ab 2020. Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Titz. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko. Die Gemeinde plant ihre Haushalte jedoch vorsichtig und weist in der Regel im Vergleich zur Planung deutlich bessere Jahresergebnisse aus. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, dürfte der Steuerungstrend auch zukünftig positiv ausfallen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde ist auf Grund des fortbestehenden allgemeinen Konsolidierungsdrucks bemüht Einsparpotenziale zu generieren. 2017 wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet. Eine verpflichtende Beschlussfassung hierüber konnte bislang vermieden werden. Der Maßnahmenkatalog unterliegt einer fortlaufenden Prüfung durch die Gemeinde. Sie verfolgt das Ziel, durch zusätzliche Erträge den Haushalt in Zukunft zu entlasten und den Handlungsspielraum wieder zu vergrößern. Die Gemeinde verfügt mit dem positiven Jahresergebnis 2017 über eine geringfügige Ausgleichsrücklage, die mit dem geplanten Defizit 2018 wieder aufgebraucht sein wird. Sie kann künftigen und insbesondere ungeplanten Fehlbeträgen daher nur mit neuen oder bisher nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen begegnen. Es muss daher – gerade unter dem Risikoaspekt – langfristiges Ziel sein, wieder eine Ausgleichrücklage aufzubauen.

Die Gemeinde konzentriert sich aktuell darauf den Haushaltsausgleich ab 2020 wieder zu erreichen. Dies gestaltet sich zunehmend schwieriger. Im Falle eines Konjunktureinbruches oder anderer Risiken kann aktuell nur mit pauschalen Kürzungen der Aufwendungen und höheren Hebesätzen reagieren. Wesentliches Einsparpotenzial sieht die Gemeinde Titz bei den Aufwendungen im Haushalt nicht mehr.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen[1]. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2002. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG bei der Gemeinde Titz datiert vom 21. Juni 2012. Das satzungsrechtliche Potenzial ist noch nicht gänzlich ausgeschöpft. Die angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen überwiegend zehn Prozentpunkte unter dem in der Mustersatzung vorgesehenen Höchstsatz. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen (Fahrbahn) einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Gemeinde Titz sieht hier 70 Prozent vor.

[1] §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Feststellung
Die Gemeinde Titz hat ihre Handlungsmöglichkeiten bereits gut ausgeschöpft. In Zukunft könnte die Gemeinde prüfen, ob nach pflichtgemäßem Ermessen die Anteile der Beitragspflichtigen an die Maximalsätze angehoben werden können.

Gebühren

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Gemeinde Titz kalkuliert die Abschreibungen mit Ausnahme der Abwasserbeseitigung auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Wie bereits in unseren vorhergehenden Prüfungen empfohlen, sollte die Gemeinde die Abschreibungen grundsätzlich anhand von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW[2] ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Die gpaNRW orientiert sich bei ihren Analysen an dem zulässigen Durchschnittszinssatz nach der Rechtsprechung des OVG NRW. Der Zinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für das Kalkulationsjahr 2018 liegt dieser bei 5,87 Prozent. Hierauf kann zusätzlich ein Zuschlag von 0,5 Prozent hinzugerechnet werden. Der kalkulatorische Zinssatz wird für jedes Jahr neu ermittelt und ist leicht rückläufig.

Die Gemeinde Titz legt bei der Abwasserbeseitigung einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,0 Prozent gemäß den Vorjahreswerten zugrunde. Bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde der Zinssatz für das Jahr 2018 von 6,0 auf 5,0 Prozent abgesenkt.

Feststellung
Die Gemeinde Titz schöpft bei der kalkulatorischen Verzinsung ihre Möglichkeiten weitestgehend aus.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird im Kernhaushalt geführt. Die gesetzliche Verpflichtung des Ausgleichs der Über- und Unterdeckung nach § 6 KAG wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe praktiziert. Die in der Abrechnung der Gebührenhaushalte aus Vorjahren ermittelten Unterdeckungen sind in die Gebührenbedarfsermittlung eingeflossen. Potenziale sind nicht zu erkennen.

[2] Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

Friedhofswesen

Die Gemeinde Titz unterhält zehn Friedhöfe und sieben Leichenhallen. Dieser Umfang ist eine ungünstige Ausgangssituation für ein wirtschaftliches und sparsames Friedhofswesen. Dieses wird zudem erschwert durch die demografische Entwicklung und den Wandel im Bestattungswesen. Die deutlichen Veränderungen im Bestattungswesen sind ebenfalls in der Gemeinde Titz zu verzeichnen. Urnenbegräbnisse stellen einen immer größeren Anteil an den Bestattungen dar.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde für das Jahr 2018 überarbeitet. Dies hat zu deutlichen höheren Nutzungsgebühren geführt. Die Gemeinde rechnet mit Unterhaltungskosten von 192.000 Euro. Der für die Gebührenkalkulation zugrunde gelegte Öffentlichkeitsanteil liegt wie in den Vorjahren bei rund 26 Prozent. Damit werden insgesamt 50.000 Euro der Kosten nicht auf die Gebührenzahler umgelegt. Für eine ländlich geprägte Kommune wie die Gemeinde Titz erscheint ein Anteil öffentlichen Grüns von 26 Prozent recht hoch. Nicht jedes Grün ist als öffentliches Grün zu werten und bei der Gebührenkalkulation zu bereinigen.

Die Gemeinde weist in der Vorlage für die Gebührenkalkulation 2018 darauf hin, dass eine Überprüfung des Grünflächenanteils wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Unterhaltungsgebühr führen würde. Hierauf wurde unter anderem aufgrund der im Jahr 2018 ohnehin höher ausfallen Gebühren bislang verzichtet. Der Grünflächenanteil ist aufgrund des in § 6 KAG formulierten Kostendeckungsgebots regelmäßig zu überprüfen.

→ **Empfehlung**
Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sollte der Grünflächenanteil möglichst in der nächsten Gebührenkalkulation überprüft und gesenkt werden.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigung wurde auf die Anlieger übertragen. Bei der Winterdienstgebühr wird ein Anteil von zehn Prozent nicht auf die Gebührenzahler umgelegt. Die Gemeinde führt Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durch und beachtet das Gebot des Ausgleichs von Unter- und Überdeckung nach § 6 KAG. Potenziale sind aus Sicht der gpaNRW nicht ersichtlich.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt minus 1,4 Mio. Euro. Das entspricht in etwa zusätzlichen 600 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.120 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2015 bis 2017

Steuerart	Titz			Fiktiver Hebesatz nach GFG			Kreis Düren			Kommunen gleicher Größenklasse*		
Jahr	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Grundsteuer A	300	320	340	213	217	217	327	350	384	271	284	293
Grundsteuer B	480	520	560	423	429	429	539	577	612	461	487	503
Gewerbesteuer	440	440	480	415	417	417	450	464	466	428	432	434

* kreisangehörige Städte und Gemeinden mit 10.000 bis 25.000 Einwohnern

Die Realsteuerhebesätze liegen jeweils über dem Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben daher vollständig bei der Kommune. Im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis Düren liegen die Hebesätze der Gemeinde Titz bei der Grundsteuer auf einem leicht unterdurchschnittlichen und bei der Gewerbesteuer leicht überdurchschnittlichen Niveau.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Hebesatzerhöhungen von jährlich 40 Prozentpunkten bei der Grundsteuer B vorgesehen. 2021 kalkuliert die Gemeinde Titz mit einem Hebesatz von 720 Prozent. Die Gewerbesteuer ist 2018 auf 499 Prozent angehoben worden. Weitere Erhöhungen sind nicht geplant.

Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Kommunen in NRW müssen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufstellen. Dieser fasst die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung der untergeordneten Bedeutung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Die Bezugsgröße ist dabei immer die jeweilige Position (z.B. Verbindlichkeiten) in Summe von Gemeinde und voll zu konsolidierenden Beteiligungen (Summenbilanz). Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen und ähnliches, die dazu führen können, dass auch bei geringeren Prozentwerten keine untergeordnete Bedeutung vorliegt.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung sind folgende Messgrößen heranzuziehen:

- Anlagevermögen,
- Eigenkapital,
- Verbindlichkeiten,
- Bilanzsumme
- ordentliche Erträge / Umsatzerlöse,
- Ordentliche Aufwendungen

Die Grundlage für die Prüfung der untergeordneten Bedeutung bilden die jeweiligen Positionen der Beteiligungen im Verhältnis zu der Summe von Gemeinde und vollzukonsolidierenden Beteiligungen. Es ist auf die nicht konsolidierten Einzelabschlüsse abzustellen.

In der Gemeinde Titz gibt es zwei Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss[3] hat: der Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Titz und die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH. Die Prüfung der untergeordneten Bedeutung führt zu folgenden Verhältniszahlen:

Quantitative Prüfung der untergeordneten Bedeutung 2016 (Beträge in Tausend Euro, Anteile in Prozent)

	Kernhaushalt	Wasserwerk der Gemeinde Titz	Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH
Anlagevermögen	**63.173**	**5.280**	**151**
Anteil Anlagevermögen	92,1	7,7	0,2
Eigenkapital	**21.428**	**1.543**	**82**
Anteil Eigenkapital	92,3	6,7	0,4
Fremdkapital	**23.640**	**3.493**	**964**
Anteil Fremdkapital	84,1	12,4	3,4
Bilanzsumme	**66.192**	**5.613**	**689**
Anteil Bilanzsumme	91,3	7,7	1,0
Ordentliche Erträge	**17.764**	**1.402**	**104**
Anteil ordentliche Erträge	92,2	7,2	0,5
Ordentliche Aufwendungen	**18.489**	**1.275**	**72**
Anteil ordentliche Aufwendungen	93,2	6,4	0,4

Die Anteile des Wasserwerks der Gemeinde Titz liegen durchweg oberhalb der fünf-Prozent-Grenze. Diese stellt nach derzeitiger Rechtslage grundsätzlich die Obergrenze für eine untergeordnete Bedeutung dar. Die drei- und fünf-Prozent-Grenzen werden im gesamten Prüfungszeitraum seit 2010 überschritten.

Bei der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH liegt lediglich das Fremdkapital mit 3,4 Prozent innerhalb der zu beachtenden Grenze. Es kann daher noch von einem Betrieb von untergeordneter Bedeutung ausgegangen werden.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Titz ist nach quantitativen Kriterien verpflichtet, einen Gesamtabschluss ab dem Jahr 2010 aufzustellen. Das Wasserwerk der Gemeinde Titz ist nicht von untergeordneter Bedeutung und muss daher in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden.

[3] Die gpaNRW geht grundsätzlich von einem beherrschenden Einfluss aus, wenn die Beteiligungsquote bei mindestens 50,01 Prozent liegt.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	5.645	6.043	6.235	5.575	5.699	5.692	5.789
Bilanzsumme	65.089	66.690	65.972	66.252	66.171	66.390	66.192
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	8,67	9,06	9,45	8,41	8,61	8,57	8,75
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	0	0	0	24
Ausgleichsansprüche nach VLVG	429	442	445	449	461	465	464
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	5.216	5.602	5.790	5.126	5.238	5.227	5.349

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,8	4,5	16,3	8,8	6,9	8,4	10,6	33

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Titz rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Titz hat einen Kapitalstock für zukünftige Pensionsverpflichtungen von rund 200.000 Euro angelegt.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,5	0,0	49,0	6,4	1,5	2,7	5,0	32

Die Gemeinde Titz hat im interkommunalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Ausfinanzierungsquote der Pensionsrückstellungen vorzuweisen. Eine weitere Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen ist aktuell ohne weitere Kreditaufnahmen nicht möglich.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Titz sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.

Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	96,1	88,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	32,4	-8,0	66,5	31,6
Eigenkapitalquote 2	61,5	18,4	88,7	64,8
Fehlbetragsquote	3,9	siehe Anmerkungen im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	64,8	17,9	64,8	37,6
Abschreibungsintensität	8,3	6,1	59,3	10,9
Drittfinanzierungsquote	44,2	14,9	84,4	59,6
Investitionsquote	96,1	25,4	245,6	109,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	87,2	62,2	133,9	89,1
Liquidität 2. Grades	51,9	7,5	1.933,3	165,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkungen im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,9	0,8	25,9	9,0
Zinslastquote	0,7	0,0	5,2	1,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	49,9	35,0	83,1	55,8
Zuwendungsquote	18,9	1,8	37,4	17,5
Personalintensität	16,2	10,6	23,5	17,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,5	8,7	25,0	17,6
Transferaufwandsquote	54,6	35,2	66,1	48,1

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	62.590	63.256	63.618	64.168	63.839	63.229	63.185
Umlaufvermögen	2.463	3.398	2.320	2.051	2.273	3.047	2.897
Aktive Rechnungsabgrenzung	36	36	35	33	58	114	110
Bilanzsumme	**65.089**	**66.690**	**65.972**	**66.252**	**66.171**	**66.390**	**66.192**
Anlagenintensität in Prozent	96,2	94,9	96,4	96,9	96,5	95,2	95,5

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	22	19	18	16	17	13
Sachanlagen	60.993	61.651	62.011	62.580	62.252	61.494	61.454
Finanzanlagen	1.583	1.583	1.588	1.570	1.572	1.719	1.719
Anlagevermögen gesamt	**62.590**	**63.256**	**63.618**	**64.168**	**63.839**	**63.229**	**63.185**

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.617	3.602	3.812	3.880	3.827	3.826	3.866
Kinder-und Jugendeinrichtungen	1.070	1.070	1.173	1.495	1.467	1.439	1.412
Schulen	6.631	6.549	6.406	6.261	6.116	5.971	5.825
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	2.488	2.396	2.377	2.342	3.146	3.106	3.408
Infrastrukturvermögen	44.409	43.976	43.445	44.429	44.306	43.675	42.876
davon Straßenvermögen	22.128	21.729	21.309	21.625	21.882	21.444	20.820
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.179	21.733	21.366	22.064	22.030	21.845	21.651
sonstige Sachanlagen	2.778	4.058	4.798	4.172	3.390	3.477	4.068
Summe Sachanlagen	**60.993**	**61.651**	**62.011**	**62.580**	**62.252**	**61.494**	**61.454**

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	25	25	25	25	25
Sondervermögen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Wertpapiere des Anlagevermögens	55	56	59	41	43	43	191
Ausleihungen	3	3	3	3	3	3	3
Summe Finanzanlagen	**1.583**	**1.583**	**1.588**	**1.570**	**1.572**	**1.572**	**1.719**
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	192	192	194	192	191	208	208

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	27.837	26.974	26.166	24.965	23.321	22.287	21.428
Sonderposten	18.888	20.703	21.188	20.136	20.343	19.575	19.403
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	18.888	20.204	20.634	19.701	20.032	19.468	19.294
Rückstellungen	6.474	6.804	6.923	6.428	6.407	7.154	7.319
Verbindlichkeiten	9.975	10.322	9.871	12.832	14.321	15.642	16.321
Passive Rechnungsabgrenzung	1.914	1.887	1.824	1.891	1.778	1.732	1.721
Bilanzsumme	**65.089**	**66.690**	**65.972**	**66.252**	**66.171**	**66.390**	**66.192**

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009	691	1.617	584	-60	255	-313
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.769	-1.315	-1.269	-1.952	-1.270	352	435
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-761	-624	349	-1.368	-1.330	607	122
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	772	60	-164	1.515	1.573	293	-583
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11	-564	185	147	243	900	-461
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-676	-676	-197	-12	136	379	1.278

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-665	-1.240	-12	136	379	1.278	818

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-465	-913	402	1.130	1.633
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.313	-6.025	-583	737	1.004
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.778	-6.938	-181	1.867	2.637
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.422	6.000	662	-1.938	-2.170
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-356	-938	480	-71	467
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.004	461	-477	3	-68
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	647	-477	3	-68	399

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	6.104	5.950	6.293	6.768	6.965	8.249	9.036
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.331	2.452	2.745	2.352	2.595	3.102	3.361
Sonstige Transfererträge	81	22	30	66	68	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.626	4.121	3.912	3.624	4.077	4.090	4.080
Privatrechtliche Leistungsentgelte	470	321	365	400	108	100	153
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	7	9	304	315	325
Sonstige ordentliche Erträge	740	757	978	1.928	672	815	809
Ordentliche Erträge	**14.352**	**13.622**	**14.330**	**15.146**	**14.789**	**16.672**	**17.764**
Finanzerträge	3	5	1	15	8	147	1

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	9.239	10.246	10.736	11.313	11.895
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.839	2.442	3.312	3.378	3.501
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.035	4.032	4.070	4.114	4.155
Privatrechtliche Leistungsentgelte	236	164	164	164	164
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385	350	360	358	359
Sonstige ordentliche Erträge	822	716	624	596	488
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	**18.555**	**17.950**	**19.265**	**19.923**	**20.570**
Finanzerträge	20	20	20	20	20

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.732	2.743	2.915	3.046	2.818	2.881	2.999
Versorgungsaufwendungen	52	254	123	112	405	349	327
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.947	2.189	2.367	2.400	2.625	2.457	2.505
Bilanzielle Abschreibungen	1.733	812	1.417	2.009	1.527	1.528	1.871
Transferaufwendungen	5.521	5.598	5.535	5.598	8.237	9.243	10.104
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.492	3.481	3.083	2.993	643	1.231	683
Ordentliche Aufwendungen	**15.477**	**15.077**	**15.440**	**16.158**	**16.254**	**17.689**	**18.489**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	283	330	259	215	191	196	135

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	3.084	3.233	3.272	3.313	3.357
Versorgungsaufwendungen	334	355	366	368	371
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.797	3.024	2.938	2.812	2.802
Bilanzielle Abschreibungen	1.589	1.604	1.670	1.694	1.713
Transferaufwendungen	10.859	10.741	10.899	10.906	11.119
Sonstige ordentliche Aufwendungen	568	556	536	523	492
Ordentliche Aufwendungen	**19.231**	**19.514**	**19.680**	**19.617**	**19.854**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	247	212	212	212	212

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Schulen der Gemeinde Titz im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Offene Ganztagsschulen (OGS) 3
  - Schülerbeförderung 4
- Inhalte, Ziele und Methodik 5
- Offene Ganztagsschulen (OGS) 6
  - Rechtliche Grundlagen 6
  - Strukturen der OGS 6
  - Organisation und Steuerung 9
  - Fehlbetrag der OGS 10
  - Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler 11
- Schülerbeförderung 17
  - Organisation und Steuerung 17
- Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen 19

Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Titz hat einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler. Dieser Fehlbetrag wird maßgeblich von den niedrigen Transferaufwendungen beeinflusst.

Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die PRIMUS-Schule Titz gegründet. Die PRIMUS-Schule löst die bestehenden Schulformen (inkl. der Hauptschule) sukzessiv ab. Die Aufgabe OGS wurde, nach erfolgter Ausschreibung, vollständig an den Träger Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Düren (SKF) vergeben. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger (Gemeinde), SKF (OGS-Träger) und der Schulleitung getroffen.

In der Kooperationsvereinbarung mit dem SKF verpflichtet sich die Gemeinde die Kosten der OGS zu übernehmen. Der SKF erhält im Jahr 2016 von der Gemeinde den Landeszuschuss, den Eigenanteil des Schulträgers und ca. 40.000 Euro aus Elternbeiträgen. Trotz dieser erhöhten Leistung erreicht die Gemeinde Titz niedrige Transferaufwendungen von 1.620 Euro je OGS-Schüler. Dies ist einem mathematischen Effekt geschuldet (siehe hierzu Ausführung Transferaufwand).

In der Gemeinde Titz nehmen 49,3 Prozent der Schüler das Angebot der OGS wahr. Dies ist einer interkommunal hoher Wert (Mittelwert 32,8 Prozent). Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Titz keine weiteren Formen der Betreuung anbietet, anderseits die PRIMUS-Schule in ihrer Ausrichtung (ab dem Sekundarbereich gebundener Ganztag) eine Besonderheit ist.

Ein hoher Anteil an OGS-Flächen wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus. Insgesamt hält die Gemeinde eine Brutto-Grundfläche (BGF) von 2.736 m² in den ehemaligen Gebäuden der Grund- und Hauptschule zur Verfügung. Hiervon entfallen lediglich 305 m² auf die OGS. Dies entspricht einem Anteil von 11,2 Prozent (Mittelwert 14,1 Prozent). Dies begünstigt den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler. Die Fläche je OGS-Schüler in m² BGF beträgt 3,05 m² (in der Nähe des Minimalwertes). Sollte die Gemeinde Titz weiter steigende Teilnehmerzahlen im Bereich der OGS verzeichnen, könnte dies zu einem räumlichen Engpass führen. Einfluss auf die Finanzierung der OGS hat die gewählte Elternbeitragssatzung. Hier vereinnahmt die Gemeinde interkommunal unterdurchschnittliche Elternbeiträge je OGS-Schüler. Die gpaNRW empfiehlt die Elternbeiträge anzupassen.

In der Gemeinde Titz gibt es sogenannte Runde Tische. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Träger der OGS und Schulleitungen findet statt. Jedoch nimmt der Schulträger an diesen Sitzungen nicht teil. Die pädagogische Weiterentwicklung der OGS überlässt die Gemeinde der Expertise der Schulleitung und dem Träger der OGS. Eine Steuerung der OGS anhand von Zielen und Kennzahlen existiert in der Gemeinde nicht.

➔ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Titz mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Titz hat im Jahr 2016 rund 58.000 Euro Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Die geringe Gemeindefläche von 68,51 km² (interkommunaler Mittelwert 77,69 km²) lässt zunächst nicht auf erhöhte Aufwendungen schließen. Die Gemeinde Titz besteht aus 16 Ortschaften.

Die Analyse der Kennzahlen zeigt, dass die Aufwendungen je befördertem Schüler der Gemeinde niedrig sind. Die Aufwendungen werden durch zwei Faktoren maßgeblich beeinflusst. Einerseits die guten Anbindungen an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), andererseits in dem vollständigen Verzicht des Schülerspezialverkehrs.

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche[1] (BGF) der Gebäude.

[1] Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.[2]

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Titz

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	8.181	8.190	8.231	8.277	8.237	8.132	8.069	8.005
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	351	358	368	391	400	354	345	304
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	278	282	265	269	272	270	261	265

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

[2] Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Laut den statistischen Angaben von IT.NRW ist in der Altersgruppe der 6 bis unter 10-jährigen Einwohner eine leichte Steigerung von 2015 auf 2016 zu verzeichnen. Gleiches trifft auf die Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren zu.

Die Gemeinde Titz kann auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung teilweise Einfluss nehmen. Dies ist bspw. über Neubaugebiete möglich. Hierzu besteht ein vom Rat beschlossenes Programm um mittelfristig Baugebiete zu entwickeln. Beispielsweise plant die Verwaltung zwei Neubaugebiete. Einerseits das Neubaugebiet „Hinter den Gärten“ in der Ortschaft Titz[3], andererseits ein Neubaugebiet in der Ortschaft Titz-Jackerath[4]. Die Baugebiete haben eine Gesamtfläche von ca. 75.000 m². Überwiegend sollen Einfamilienhäuser entstehen.

→ **Feststellung**
Durch die leicht steigenden Einwohnerzahlen der Altersgruppe 6-10 Jahre und die geplanten Neubaugebiete in der Gemeinde Titz kann mit steigenden Schülerzahlen gerechnet werden.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Ein Instrument zur Planung der aktuellen und zukünftigen Schülerzahlen ist der Schulentwicklungsplan (SEP). § 80 (1) SchulG beschreibt, dass Gemeinden, welche Schulträgeraufgaben wahrnehmen, eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zu betreiben haben. Dabei berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung z.B. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und des Schulraumbestandes (§ 80 (5) SchulG). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung der Schulentwicklungsplanung besteht laut § 81 (2) SchulG nur bei Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Titz hat letztmalig im Mai 2013, gemeinsam mit der Stadt Jülich, einen Schulentwicklungsplan erstellt.

In der Gemeinde Titz bestand seit Jahren die Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land mit der Dependance Rödingen. Zum Schuljahr 2014/2015 entschied sich die Gemeinde am „10-jährigen Schulversuch PRIMUS-Schule“ teilzunehmen (insgesamt fünf Kommunen in NRW beteiligen sich daran). Die PRIMUS-Schule als neue Schulform löst die Grundschule Titzer Land ab. Diese ist zum Schuljahr 2016/2017 ausgelaufen. Ebenfalls hat die PRIMUS-Schule die Hauptschule zum Schuljahr 2015/2016 abgelöst. Damit besteht in der Gemeinde nur noch die PRIMUS-Schule.

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Besonderheiten einer PRIMUS-Schule als Schulform aufgeführt, unabhängig von geringfügigen Änderungen der PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz.

[3] Gemeinde Titz, http://www.gemeinde-titz.de/Baugebiet_Titz, Download 07.05.2018

[4] Gemeinde Titz, http://www.gemeinde-titz.de/Baugebiet_Jackerath, Download 07.05.2018

- Eine PRIMUS-Schule vereint den Primar- und den Sekundarbereich I. Die Schüler der Jahrgänge 1-10 werden an der PRIMUS-Schule unterrichtet,
- es existieren keine klassischen Klassenverbünde. In der PRIMUS-Schule Titz existieren jahrgangsübergreifende Lerngruppen (z.B. die Lernstufe I besteht aus den Jahrgängen 1-3, Lernstufe II aus den Jahrgängen 4-5, Lernstufe III aus den Jahrgängen 6-8 und die Lernstufe 4 aus den Jahrgängen 9-10.)[5],
- ab der Sekundarstufe I erfolgt die Betreuung der Schüler im gebundenen Ganztag (Unterschied zum Offenen Ganztag = Teilnahme ist nicht wählbar) an drei Tagen die Woche,
- bis einschließlich des Jahrgangs 8 erfolgt eine Leistungsbewertung ohne Ziffernnoten,
- die PRIMUS-Schulen vergeben alle in der Sekundarstufe I erreichbaren Schulabschlüsse einschließlich der Fachoberschulreife mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe[6] und
- der Schulträger ist verpflichtet Kooperationen mit umliegenden Gymnasien einzugehen um so einen geregelten Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu gewährleisten. Die Gemeinde Titz hat hierfür die Gymnasien Haus Overbach und Zitadelle Jülich ausgewählt.

Die Gemeinde Titz hat sich dazu entschieden, die Vollzügigkeit der Schule kontinuierlich aufzubauen. So werden bislang keine Schüler des Sekundarbereichs I angenommen. Dies hängt auch damit zusammen, dass an beiden bestehenden Gebäuden (GS Titzer Land und Hauptschule) massive bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die beiden Gebäude sind räumlich nur durch den Schulhof getrennt. Die Mensa befindet sich im Gebäude der alten Hauptschule und wird aktuell bereits durch den Primarbereich genutzt.

Die PRIMUS-Schule Titz arbeitet im rhythmisierten Ganztag. Hierunter ist zu verstehen, dass sich Lern- und Entspannungsphasen auf die gesamte Zeit von 08.00 Uhr bis 13.55 Uhr verteilen. In den Entspannungsphasen kann es Spielphasen geben oder AG-Angebote (z.B. musikalische Angebote. Diese sind von den Eltern gewollt). Ab 14.00 Uhr werden den Schülern Angebote der OGS zur Verfügung gestellt.[7]

Neben dem Angebot der OGS bestehen zum Schuljahr 2017/2018 keine weiteren Formen der Betreuung wie bspw. die verlässliche Halbtagsschule (sogenannte „Übermittagsbetreuung“ 8-13) in der Gemeinde. Die Übermittagsbetreuung wurde letztmalig zum Schuljahr 2016/2017 an der GS Titzer Land angeboten. Die Nachfrage bei den Eltern war stark rückläufig, so dass das Angebot eingestellt wurde.

Im Schuljahr 2015/2016 waren 201 Schüler im Primarbereich angemeldet. Hiervon haben 67 Schüler OGS-Angebote in Anspruch genommen. Die Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 sind nahezu konstant (203). Die Zahl der OGS-Schüler ist jedoch sprunghaft von 67 auf 100

[5] PRIMUS-Schule Titz, http://primus-schule-titz.de/konzeption; Download 07.05.2018

[6] Schulministerium NRW: PRIMUS – Neuer Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Versuche/Primus/Eckpunkte_Schulversuch_PRIMUS.pdf , Stand 22.05.2018

[7] siehe pädagogisches Konzept der PRIMUS-Schule

gestiegen (ca. 49 Prozent Steigerung). Zum Schuljahr 2017/2018 sind sowohl die Schülerzahl (224), als auch die Anzahl der OGS-Schüler gestiegen (104). Die Gemeinde Titz hat die PRIMUS-Schule zweizügig geplant. Die Nachfrage ist groß. So hat die Gemeinde zum Schuljahr 2017/2018 den Jahrgang 1 dreizügig gestartet. Die hohe Anzahl an OGS-Schülern könnte in naher Zukunft zu einem Raumproblem führen (siehe auch Absatz Flächen der OGS).

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Titz sollte den Bedarf an OGS-Plätzen durch Abfragen in den Kindertageseinrichtungen planen. Hierdurch erhält die Gemeinde frühzeitig eine gute Planungsgrundlage.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Titz hat die Aufgabe Offener Ganztag an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Düren (Träger der OGS) vergeben. Die Kooperationsvereinbarung der PRIMUS-Schule Titz ist zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft getreten. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wurden bspw. folgende Punkte geregelt:

- der Träger der OGS stellt das Personal für die OGS ein, gleichzeitig gewährleistet dieser, dass Urlaubs- und Krankheitsvertretungen der sozialpädagogischen Fachkräfte gewährleistet werden,
- die Kosten der OGS trägt die Gemeinde als Schulträger, dies beinhaltet auch erforderliche Fortbildungskosten der in der OGS eingesetzten Mitarbeiter,
- jährlich erhält die Gemeinde eine Abrechnung des Trägers um den Verwendungsnachweis zu erstellen,
- der Träger der OGS ist verpflichtet für Schüler der OGS ein Mittagessen anzubieten.

Grundlage der inhaltlichen Arbeit des SKF bildet das Rahmenkonzept OGS. Die inhaltlichen Angebote der OGS werden zwischen Träger der OGS und den Schulen im Rahmen einer eigenen Kooperationsvereinbarung abgestimmt. Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung sind bspw. die pädagogischen und strukturell erforderlichen Normen, die Ausgestaltung der Räumlichkeiten usw..

Die Gemeinde Titz steht im Austausch mit dem Kooperationspartner und ist über die Inhalte der OGS informiert. Bei Bedarf kann sie Einfluss nehmen. Sogenannte „Runden Tische“ zwischen Schulträger, Träger der OGS und der Schulleitung finden nicht statt. Die gpaNRW definiert den Runden Tisch als einen Qualitätszirkel, um gemeinsame Ziele und Planungen abzustimmen.

→ **Feststellung**
In der Gemeinde Titz treffen sich der Träger der OGS und die Schulleitung regelmäßig. Ziel ist es die bestehende Konzeption der OGS anzupassen und weiter zu entwickeln.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde sollte an diesen Runden Tischen teilnehmen. Sie kann hierdurch Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung der OGS nehmen wohl wissend, dass die pädagogische Kompetenz durch den Träger der OGS und die Schulleitungen vertreten ist.

Im Haushalt der Gemeinde beschreibt diese für die PRIMUS-Schule das allgemeine Ziel „die Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherstellung des Schulbetriebs“. Im Gesamtkonzept der OGS (gleich Rahmenkonzept des SKF) sowie im Einzelkonzept PRIMUS-Schule durch die Gemeinde sind keine festgelegten Ziele vorhanden.

Die Grundschulen der Gemeinde werden im Haushalt bislang unter den Produkten 903101 GS Titzer Land, 903102 GS Titzer Land Standort Rödingen, 903103 PRIMUS-Schule Titz und 903601 OGS der Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land geführt. Im Produkt OGS werden alle direkt zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen der OGS verbucht, z.B. die Elternbeiträge.

→ **Empfehlung**
Die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen) sollten, z. B. gemäß dem Vorgehen der gpaNRW, in ein eigenes Produkt verbucht werden. Hierdurch erhält die Gemeinde eine Steuerungsgrundlage für die OGS.

Aktuell erfolgt in der Gemeinde keine Steuerung der OGS anhand von Kennzahlen. Ebenso wird kein Berichtswesen geführt. Ein wichtiges Steuerungsinstrument sieht die gpaNRW darin, dass Kennzahlen erhoben, analysiert und fortgeschrieben werden.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Titz sollte Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

Fehlbetrag der OGS

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016

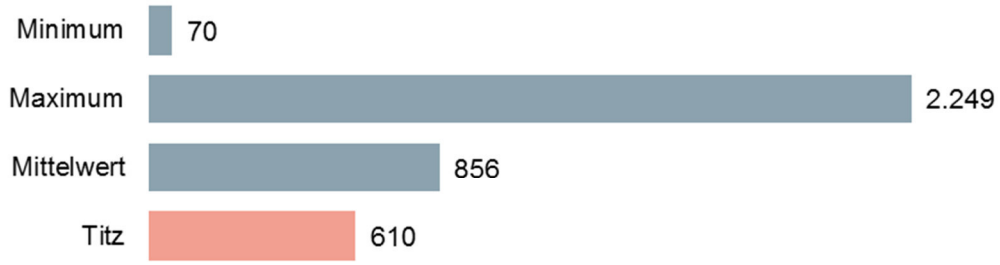

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
610	540	672	1.185	67

→ **Feststellung**
Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist unterdurchschnittlich. Positiven Einfluss auf den Fehlbetrag nehmen die geringen Transferaufwendungen im Prüfungsjahr 2016.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung[8] ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	47.032	57.810
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	167.513	198.028
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	16.221	18.108
Anzahl OGS-Schüler	67	100
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	**702**	**578**
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	**25,6**	**26,7**

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

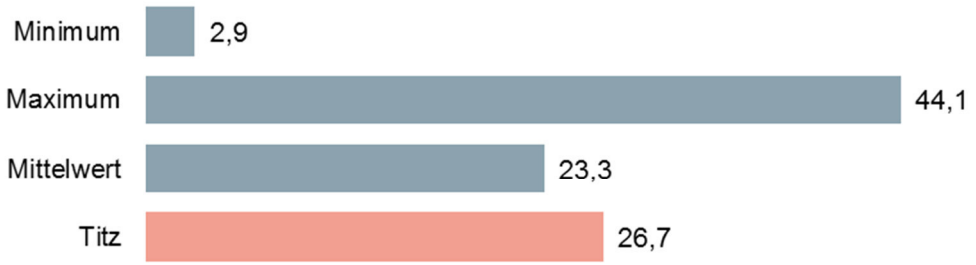

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,7	17,8	22,4	28,9	67

Die leicht überdurchschnittliche Elternbeitragsquote wird relativiert über den Elternbeitrag je OGS-Schüler. Dieser liegt im Jahr 2016 bei 578 Euro. Der Mittelwert 2016 beträgt 614 Euro.

[8] (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich der Gemeinde Titz datiert vom 19.Juni 2006. Letztmalig geändert wurde diese mit 3. Fassung vom 22.Mai 2017:

- die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Titz erhoben,
- die Überprüfung der Einkommen erfolgt jährlich,
- ein gesondertes Entgelt für die Mittagsverpflegung wird berechnet (abgerechnet durch den Träger der OGS),

→ **Feststellung**
Das von der Gemeinde Titz praktizierte Verfahren wird von der gpaNRW unterstützt.

- Einkommen bis 12.271 Euro werden beitragsfrei gestellt,
- als niedrigster Beitragssatz werden 15 Euro bis zu einem Einkommen von 18.398 Euro vereinnahmt,
- als höchster Beitrag werden 180 Euro fällig, ab einem Einkommen von 85.898 Euro,
- für das zweite Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag um 50 Prozent, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Titz sollte die bestehende Elternbeitragssatzung anpassen. Alle Eltern sollten einen Beitrag zur OGS leisten, auch einkommensschwache. Bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro sollte der maximale Elternbeitrag von 180 Euro vereinnahmt werden. Die ermäßigten Beiträge für Geschwisterkinder sollten 25 Prozent Ermäßigung nicht übersteigen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat[9] einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Titz leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 175 Euro. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler beträgt 610 Euro.

[9] Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

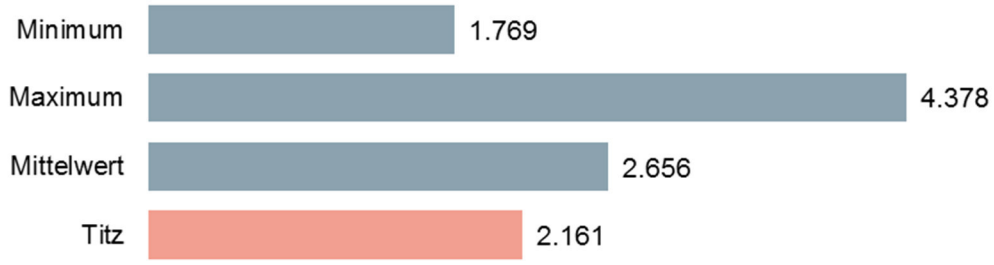

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.161	2.250	2.579	2.933	67

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Titz hat niedrige Aufwendungen je OGS-Schüler. Besonderen Einfluss auf diese Kennzahl nimmt der niedrige Transferaufwand je OGS-Schüler 2016.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

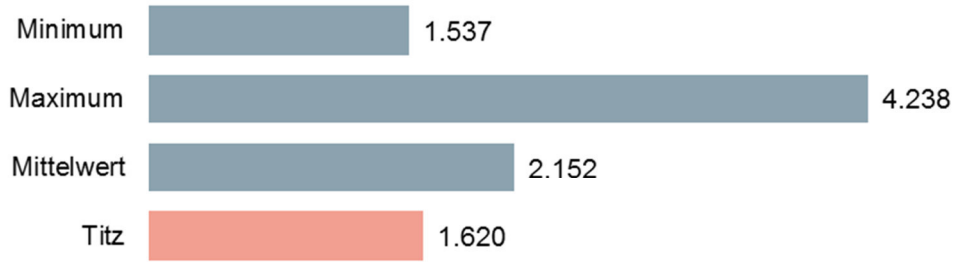

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.620	1.837	2.063	2.406	59

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ **Feststellung**
Die niedrigen Transferaufwendungen je OGS-Schüler 2016 werden durch einen rechnerischen Effekt hervorgerufen. Die gpaNRW ermittelt die Finanzkennzahlen aufgrund der Jahresrechnungen je Haushaltsjahr. Schülerzahlen beziehen sich jedoch auf Schuljahre. So werden 100 Schüler für das Schuljahr 2016/2017 den Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 gegenübergestellt. Der Transferaufwand von Januar bis Juli wurde jedoch für 67 Schü-

ler gezahlt und viel somit niedriger aus. Würde die gpaNRW den Mittelwert der Schüler des Haushaltsjahres 2016 ansetzen, so käme die Gemeinde auf einen Wert von 2.000 Euro je OGS-Schüler (82 Schüler). Damit läge die Gemeinde bei den Transferaufwendungen je OGS-Schüler immer noch unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Transferaufwand je OGS-Schüler 2.018 Euro. Da hier ungefähr gleichbleibende Schülerzahlen der OGS bestanden (von 62 Schülern in 2014/2015 auf 67 Schüler in 2015/2016) ist dieser Transferaufwand repräsentativ. Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Transferaufwand je OGS-Schüler 1.769 Euro (Schülerzahl von 100 und 104 gestiegen).

Die Gemeinde Titz muss dem Träger der OGS mindestens den Landeszuschuss (im Jahr 2016 88.288 Euro)[10] und den Eigenanteil[11] des Schulträgers (Gesamtsumme Eigenanteil 34.618,17 Euro) zur Durchführung der OGS bereitstellen. Somit stehen dem Träger der OGS im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 122.906,17 Euro zu.[12]

Gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung ist die Gemeinde Titz verpflichtet, die vollständigen Kosten der OGS zu tragen. Neben dem bereits erwähnten Landeszuschuss und dem Eigenanteil des Schulträgers erhält der SKF Elternbeiträge in Höhe von 39.093,83 Euro. Etwaige entstandene Fehlbeträge müssten aufgrund der in § 7 getroffenen Formulierung ebenfalls ausgeglichen werden. Insgesamt hat der SKF im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 162.000 Euro erhalten.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Titz stellt dem Träger der OGS im Jahr 2016 zusätzlich 39.093,83 Euro zur Verfügung.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

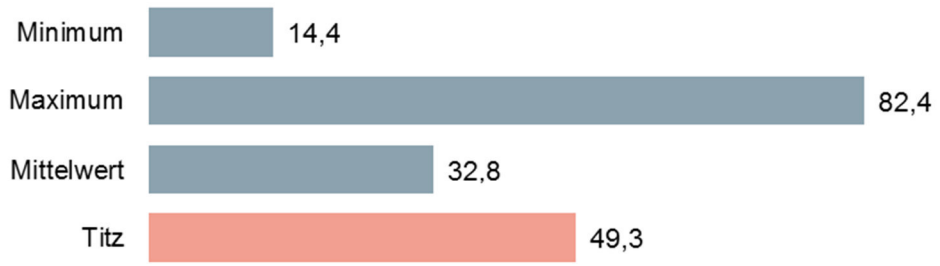

[10] vgl. BASS 11-02-Nr. 19, § 5.4.1, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Primarbereich/11-02_Nr_19.pdf, Stand 14.03.2017

[11] vgl. BASS 11-02-Nr. 19, § 5.5, s.o.

[12] Berechnung: Landeszuschuss (im Jahr 2016 88.288 Euro) und den Eigenanteil des Schulträgers (422 Euro je OGS-Schüler vom 01.01.-31.07.2016 bei 67 Schülern, Summe 16.493,17 Euro, 435 Euro je OGS-Schüler vom 01.08.-31.12.2016 bei 100 Schülern, Summe 18.125,00 Euro, Gesamtsumme Eigenanteil 34.618,17 Euro)

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,3	25,5	31,1	38,5	67

Feststellung

Die hohe Teilnahmequote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angeboten wird dadurch erreicht, dass die Gemeinde Titz keine anderen Formen der Betreuung (z.B. 8-13) in der PRIMUS-Schule anbietet und das OGS-Angebot bei den Eltern gut angenommen wird.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

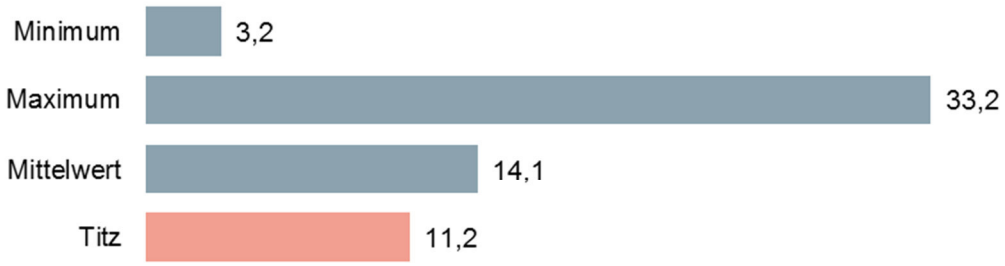

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,2	10,1	12,9	17,8	66

Feststellung

Der niedrige Anteil der OGS-Gesamtfläche an der gesamten Brutto-Grundfläche (BGF) wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus, da weniger Gebäudeaufwendungen der OGS zugerechnet werden.

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude ist in der Regel eine statische Kennzahl. Diese Kennzahl verändert sich nur dann, wenn die Kommune die Räume in einer Schule anders aufteilt oder wenn Anbauten vorgenommen werden.

Dagegen ist die nachfolgende Kennzahl „Fläche je OGS-Schüler in m² BGF an kommunalen Grundschulgebäuden“ eine dynamische Kennzahl. Diese errechnet sich, indem die zur Verfügung stehende OGS-Gesamtfläche in Relation zur Anzahl der OGS-Schüler gesetzt wird.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

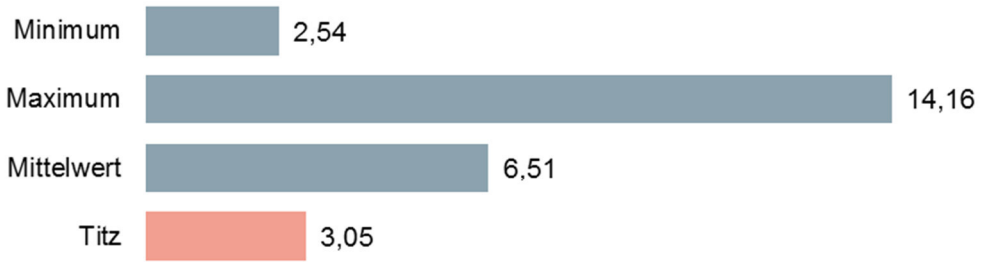

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,05	4,72	6,15	7,92	66

Feststellung

Durch die in 2016 stark gestiegene Anzahl OGS-Schüler erreicht die Gemeinde Titz bei der Fläche je OGS-Schüler in m² einen Wert in der Nähe des Minimalwertes.

Empfehlung

Die Gemeinde Titz sollte einen Schulentwicklungsplan aufstellen, welcher die OGS beinhaltet (letzte SEP datiert aus 2013). Die hier dargestellten Flächen zeigen, dass die Schulraumsituation bei weiter steigenden OGS-Schülerzahlen ohne zusätzliche Flächen schwierig wird.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Die Gemeinde Titz verteilt sich auf eine Fläche von 68,51 km². Dies ist interkommunal ein unterdurchschnittlicher Wert (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,69 km²). Die Gemeindefläche lässt somit zunächst auf keinen erhöhten Aufwand schließen. Die Gemeinde Titz besteht aus 16 Ortsteilen.

Kennzahlen Schülerbeförderung Grundschulen 2016

Kennzahl	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	298	21	597	238	130	224	319	56
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	453	442	2.956	850	566	691	893	51
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	63,5	0,2	69,2	31,6	15,9	26,1	47,1	60
Einpendlerquote	3,4	0,0	15,5	2,1	0,0	1,0	3,1	52

→ **Feststellung**
Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind niedrig (in der Nähe des Minimalwertes). Ursächlich hierfür sind die gute Anbindungen an den ÖPNV und der vollständige Verzicht auf den Schülerspezialverkehr.

→ **Feststellung**
Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ist sehr hoch (in der Nähe des Maximalwertes). Maßgeblich hierfür ist die Gemeindestruktur mit 16 Ortsteilen.

Die Kennzahlenwerte Schülerbeförderung 2016 mit den Vergleichszahlen für alle Schulformen stellt die gpaNRW in der Tabelle im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Der Gemeinde Titz sind im Vergleichsjahr 2016 Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von 58.470 Euro entstanden. Die Gemeinde Titz übernimmt die Aufwendungen für Schüler, die nach SchfkVO anspruchsberechtigt sind. Dies hält die Gemeinde Titz und das Verkehrsunternehmen nach (ehemals Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein, RVE, seit dem 01.August 2017 wieder Busverkehr Rheinland GmbH, BVR). Die Aufwendungen der Schülerbe-

förderung rechnet die Kommune direkt mit den Verkehrsunternehmen ab. Die Schüler im Gemeindegebiet, die den ÖPNV nutzen, erhalten ab dem Schuljahr 2018/2019 (1. Jahrgang Sekundarstufe I) ein Schülerticket (School & Fun-Ticket, als E-Ticket). Hierdurch sind die Schüler berechtigt die Angebote des ÖPNV's rund um die Uhr zu nutzen.

- **Feststellung**
  Für die Ausgabe von Schülertickets entstehen in der Regel höhere Aufwendungen als bei Schulwegtickets. Schulwegtickets ermächtigen die Schüler nur während der Schulzeiten den ÖPNV zu nutzen.

Laut Aussage der Verwaltung ist die Ausgabe des School & Fun-Tickets durch die Eigenbeteiligung der Schüler für die Gemeinde kostenneutral.

Der Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten wird in der PRIMUS-Schule durch das Sekretariat geprüft. Das Sekretariat leitet den Antrag direkt an den RVE weiter. Vom RVE erhält das Sekretariat das E-Ticket und leitet dieses an den Schüler weiter.

In der Gemeinde Titz werden die Schüler im Rahmen des ÖPNV befördert. Dies gelingt durch eine gute Planung in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen. So wurden bspw. Streckenoptimierungen durchgeführt und Schulzeiten angepasst. Der Schülerspezialverkehr kommt in der Gemeinde nicht zum Einsatz.

- **Feststellung**
  Die gute Anbindung an den ÖPNV und der vollständige Verzicht auf den Schülerspezialverkehr bedeuten für die Gemeinde niedrige Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Schulen im Primarbereich	1	1	2	2	1
davon mit OGS Angebot	1	1	2	2	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	**1**	**1**	**2**	**2**	**1**
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	**1**	**1**	**2**	**2**	**1**
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	**1**	**1**	**2**	**2**	**1**

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	349	247	222	201	203
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	349	247	222	201	203
davon OGS-Schüler	88	81	62	67	100
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	22	25	25	16	4
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	**349**	**247**	**222**	**201**	**203**
davon OGS-Schüler	**88**	**81**	**62**	**67**	**100**

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	62.693	61.012
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	936	610

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	514	175

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.742	2.161
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.018	1.620

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Schulen im Primarbereich in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	25,2	32,8	27,9	33,3	49,3
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	25,2	32,8	27,9	33,3	49,3

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	298	21	597	333	235	322	432	63
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	453	339	2.956	753	584	692	800	56
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	63,5	0,2	82,5	46,7	35,0	49,8	60,9	60
Einpendlerquote in Prozent	3,4	0,8	47,3	15,8	5,6	10,9	25,6	58

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Sport und Spielplätze der Gemeinde Titz im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Sport 3
  - Spiel- und Bolzplätze 3
- Inhalte, Ziele und Methodik 4
- Sporthallen 5
  - Flächenmanagement Schulsporthallen 5
  - Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) 6
  - Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen 6
- Sportplätze 8
  - Strukturen 8
  - Auslastung und Bedarfsberechnung 9
  - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 10
- Spiel- und Bolzplätze 11
  - Steuerung und Organisation 11
  - Strukturen 11
  - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 12

Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Titz verfügt über zwei Sporthallen. Beide werden schulisch und durch Vereinssport genutzt. Die Betreuung und Verwaltung der Hallen ist beim Fachbereich 3 angesiedelt. Überkapazitäten für den Schulsport sind aktuell rechnerisch noch vorhanden, werden aber durch die ansteigenden Schülerzahlen der PRIMUS-Schule abgebaut werden. Im Einwohnerbezug stellt die Gemeinde deutlich weniger Hallenflächen zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Es findet eine umfangreiche Nutzung durch die Vereine statt. Nutzungsentgelte werden den Vereinen bisher nicht abverlangt. Die Einführung einer am Betriebsaufwand ausgerichteten Nutzungsgebühr wird empfohlen.

Die vier Sportrasen- und zwei Tennenplätze stellen ein deutliches Überangebot dar. Durch vier Spielfelder kann der Bedarf in der Gemeinde Titz auskömmlich abgedeckt werden. Insgesamt bestehen die Aufwendungen für die Sportplätze aus Betriebskostenzuschüssen an die Vereine und Personalaufwendungen der Verwaltung. Im interkommunalen Vergleich sind die Aufwendungen je m² Spielfeld und je Einwohner sehr gering.

KIWI-Bewertung
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Titz mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Titz stellt eine durchschnittliche Anzahl an Spielplätzen je Einwohner unter 18 Jahren zur Verfügung. In Bezug auf die Fläche tendiert sie zu den 25 Prozent die eher weniger zur Verfügung stellen. Die Grünpflege erfolgt durch den Bauhof, der auch für die Kontrollen zuständig ist. Die Hauptuntersuchung wird seit 2015 fremdvergeben.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze liegen beim Benchmark. Da der Bauhof über keine Kostenrechnung verfügt, können keine Leistungskennzahlen dargestellt werden.

KIWI-Bewertung
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Titz mit dem Index 4.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlangen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Titz. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Titz verfügt über zwei Sporthallen. Beide Hallen befinden sich im Ortsteil Titz und liegen unmittelbar nebeneinander im Schulzentrum.

Die Verwaltung der Hallen ist im Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt - angesiedelt. Hallenbelegungspläne für die schulische und außerschulische Nutzung liegen in der Verwaltung vor. Die Vergabe der Zeiten für die außerschulische Nutzung erfolgt durch den Fachbereich. Inwieweit die gebuchten Zeiten auch komplett in Anspruch genommen werden ist in der Verwaltung nicht bekannt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
184	46	206	103	74	94	124	58

Nur sehr wenige Kommunen haben im Vergleichsjahr 2016 ihren Schülern ein umfangreicheres Angebot an Sporthallenfläche zur Verfügung gestellt. Diese Situation ist jedoch überwiegend im Umbruch in der Schullandschaft begründet.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Titz stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schule 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen / PRIMUS-Schule	0,8	2,0	1,2
Gesamt	**0,8**	**2,0**	**1,2**

Die Gemeinde Titz hat in 2016 einen mathematischen Überhang von 1,2 Sporthalleneinheiten für die Abdeckung des Schulsports. Dieser Überhand spiegelt sich auch in der tatsächlichen Nutzung wider. Die schulische Nutzung hat lediglich in einer Sporthalle stattgefunden. Von den 40 für den Schulsport zur Verfügung stehenden Stunden wurden 23 Stunden genutzt.

Die Prognose für das Schuljahr 2022/23 zeigen ein anderes Bild. Die Schülerzahlen in der PRIMUS-Schule sollen von 203 Schülern im Schuljahr 2016/17 auf 600 Schüler ansteigen. Mit diesen Schülerzahlen sind beide Sporthallen dann komplett ausgelastet.

→ **Feststellung**
Für den Vollbetrieb der PRIMUS-Schule werden beide Sporthallen benötigt.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die gpaNRW betrachtet die vorhandene Situation nicht nur in Bezug auf schulische Nutzung. In einem weiteren Kennzahlenvergleich wird der Einwohnerbezug dargestellt. Für den Vereinssport stehen in der Gemeinde Titz keine weiteren Hallen zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
178	126	861	369	299	356	422	53

In den Meisten der Vergleichskommunen ist das Angebot an Sporthallen größer als in der Gemeinde Titz.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen stehen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr für die schulische Nutzung zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Nutzungszeit von 40 Stunden je Halleneinheit.

Diese Zeiten werden aktuell von der PRIMUS-Schule noch nicht benötigt. Dies wird erst mit Erreichen des Voll-Betriebes der Fall sein.

Den Vereinen stehen somit die Sporthallen von 16.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Für die beiden Hallen sind dies insgesamt 70 Stunden. Anhand der vorliegenden Belegungspläne ergibt sich eine tatsächliche Nutzung an 54,5 Stunden. Es sind somit noch Kapazitäten für zusätzliche Nutzung vorhanden.

→ **Feststellung**
Das Angebot an Sporthallen ist für die Vereine in der Gemeinde Titz auskömmlich.

Kennzahlen Vereinsnutzung 2016

Kennzahl	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt	17,00	2,50	17,80	11,30	9,44	10,82	14,00	44
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Schulsporthallen gesamt	24	21	123	41	26	36	43	42
Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt	73,5	21,3	84,2	52,8	46,8	52,6	57,3	47

Im Vergleich zu anderen Kommunen nutzen in der Gemeinde Titz eine große Anzahl an Mannschaften eher kleine Flächen. Die Belegungsquote ist größer als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Gemeinde Titz stellt den Vereinen die Sporthallen kostenfrei zur Verfügung.

➔ **Empfehlung**
Die Gemeinde Titz sollte die Vereine an den Betriebskosten der Sporthallen über eine Nutzungsgebühr beteiligen. Grundlage sollte eine Kostenkalkulation auf der Basis der gebuchten Zeiten sein.

Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze[1], die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung, betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Titz wendete 2015 für ihre Sportplätze 11.330 Euro auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,37	0,92	20,41	6,37	3,23	4,37	8,20	10

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

In der Gemeinde Titz sind insgesamt sechs kommunale Sportplätze vorhanden. In den Ortsteilen Titz und Rödingen befinden sich auf einer Anlage jeweils ein Sportrasen- und ein Tennenplatz. Ein Sportrasenplatz ist in Müntz und in Jackerath vorhanden.

[1] Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianalagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m²	8,05	0,40	12,12	7,00	4,63	7,51	9,20	57
Fläche Spielfelder je Einwohner in m²	5,30	0,36	7,32	3,39	1,86	3,47	4,52	57

Das Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern je Einwohner ist in der Gemeinde Titz vergleichsweise hoch. Ausschlaggebend für das Angebot an Sportplätzen ist jedoch der Bedarf.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um die Bedarfe des Vereinssports abzudecken. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren.

Der Verwaltung liegen keine Informationen über die Anzahl der nutzenden Mannschaften und der Belegungspläne der einzelnen Sportplätze vor. Die Daten für die Bedarfsberechnung sind den von der Verwaltung eingeholten Informationen und den aktuellen Internetauftritten der drei Sportvereine entnommen. Sie stellen somit auch nicht die Situation in 2015 dar, sondern bilden die aktuelle Auslastung ab.

Bestands-Bedarfs-Analyse 2018

Bei dieser Berechnung sind alle Sportplätze eingeflossen. Eventuell parallele Nutzung durch zwei Mannschaften im Trainingsbetrieb ist hierbei nicht berücksichtigt.

Belag	Anzahl	Max. Intensität	Summe
Tenne	2	25	50
Sportrasen	4	14	56
Gesamt			**106**

Der Bedarf generiert sich an den vorhandenen Mannschaften. Aktuell sind insgesamt 17 Mannschaften im Spielbetrieb, davon zehn Jugendmannschaften. Diese benötigen insgesamt 51 Trainingsstunden. Eine exakte Zuordnung der Jugendmannschaften zu einem Sportplatz war nicht möglich. Die gebildeten Jugendspielgemeinschaften nutzen verschiedene Sportplätze.

- **Feststellung**
  In der Gemeinde Titz ist ein deutliches Überangebot von zumindest zwei Sportplätzen vorhanden.

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Titz sollte die Anzahl der Sportplätze dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

In 2015 sind in der Gemeinde Titz Aufwendungen von 11.500 Euro angefallen. Diese setzen sich aus 643 Euro Personalaufwendungen der Verwaltung und 10.675 Euro Zuschüsse an die Vereine zusammen. Die Zuschüsse an die Vereine sind in 2018 angehoben worden. Grundlage sind die von den Vereinen zu erbringenden Unterhaltungsleistungen (siehe Sitzungsvorlage Rat 142/2017).

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2016

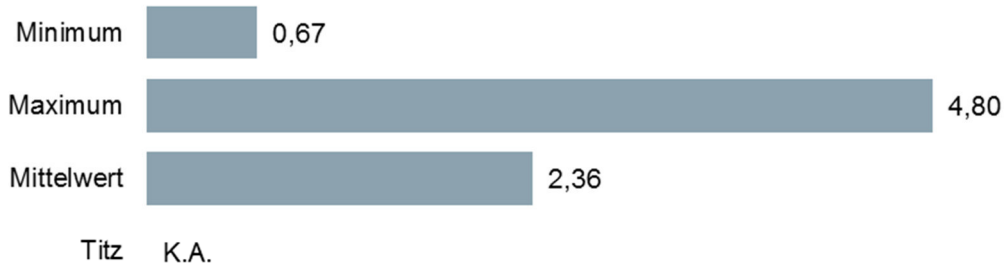

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	1,20	2,19	3,34	22

Ein interkommunaler Vergleich ist für die Gemeinde nicht möglich. Der gezahlte Zuschuss bezieht sich nicht ausschließlich auf zu erbringende Leistungen an den Spielfeldern. Es müssen durch die Vereine auch Leistungen an dem kompletten Sportplatzgelände erbracht werden. Daneben führt der Bauhof ebenfalls noch Unterhaltungsarbeiten an den Sportplätzen aus. Diese Leistungen konnten nicht exakt beziffert werden.

→ **Feststellung**
Auch ohne die Leistungen des Bauhofes exakt zu kennen, kann der Gemeinde Titz ein wirtschaftlicher Umgang bei der Unterhaltung der Sportplätze bescheinigt werden.

Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Titz wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 50.832 Euro auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner 2016

Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,14	2,71	21,74	8,55	5,43	7,92	10,51	34

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Organisation und die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze sind im Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt – angesiedelt. Ein Kataster, indem die wesentlichen Informationen wie Lage, Größe und Anzahl der Geräte, erfasst sind, besteht in der Gemeinde Titz nicht.

Informationen über den vorhandener Aufwuchs und den regelmäßig erforderlichen Unterhaltungsaufwand sind ebenso wenig vorhanden wie eine Kostenrechnung. In der Vergangenheit sind die regelmäßigen Sicht- und Funktionskontrollen der Spielgeräte zwar durch den Bauhof erfolgt, eine Dokumentation hat nicht stattgefunden.

➔ **Empfehlung**
Die Gemeinde Titz sollte eine Dienstanweisung erlassen, in der die Durchführung und Dokumentation dieser Kontrollen geregelt ist.

Strukturen

Die gpaNRW stellt die Kennzahlen aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle dar. Die Bandbreite der Kennzahlen zeigt die doch sehr differenzierten Ausgangslagen der Kommunen auf. Von deutlich städtisch geprägt bis extrem dünn besiedelt findet sich die komplette Bandbreite wieder. Die hier dargestellten Merkmale können Rückschlüsse auf Bedarf und Umfang der erforderlichen Spielanlagen haben.

Strukturkennzahlen Grünflächen Allgemein 2016

Kennzahl	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km²	121	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m²	7.500	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	90,6	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Gemeinde Titz gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit der geringsten Bevölkerungsdichte. Die Erholungs- und Grünfläche ist sowohl je Einwohner, wie auch im Anteil an der Gemeindefläche größer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies suggeriert erst einmal, dass die Gemeinde ihren Einwohnern keine großen Erholungs- und Spielflächen zur Verfügung stellen muss. Für die Gemeinde Titz spiegeln diese Kennzahlen jedoch ein falsches Bild wider. Der Anteil der Grünfläche besteht zu 87 Prozent aus landwirtschaftlichen Flächen. Der Waldanteil macht lediglich vier Prozent aus. Die Gemeinde ist damit die Kommune mit dem geringsten Waldanteil in Nordrhein-Westfalen.

In der Gemeinde Titz gibt es 13 öffentliche Spielplätze und zwei Bolzplätze. Auf einer Gesamtfläche von 15.752 m² stehen insgesamt 103 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	11,8	5,2	32,3	15,6	10,4	15,0	18,0	54
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	11,2	6,0	21,5	11,9	9,4	11,4	14,5	54
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	7,4	1,3	17,6	5,8	4,4	5,6	6,9	52
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.050	764	2.659	1.320	1.059	1.246	1.474	54

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist unauffällig. Die zur Verfügung stehende Fläche eher niedrig. Die hohe Anzahl an Spielgeräten je 1.000 m² Spielplatzfläche ist teilweise auch in der unterdurchschnittlichen Größe der einzelnen Spielplätze begründet

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten

unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Gemeinde Titz hat in 2016 ca. 51.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Darin enthalten sind 5.000 Euro für Abschreibungen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016

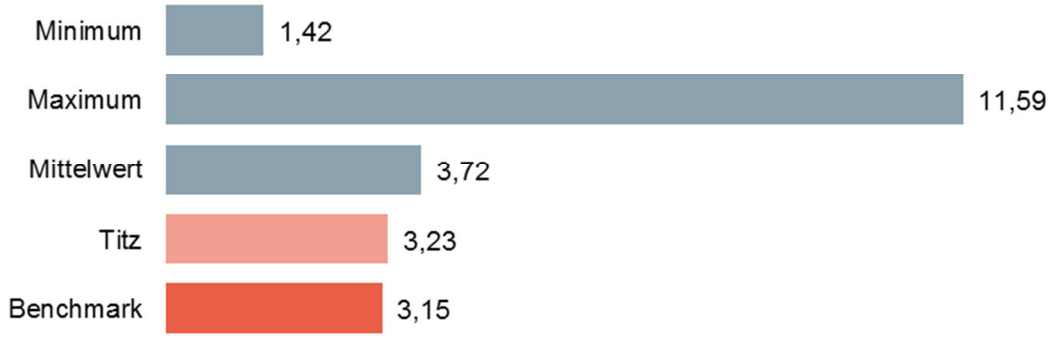

Titz	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,23	2,46	3,27	4,12	36

Die gpaNRW hat bei dieser Kennzahl einen Benchmark gesetzt. Für diesen Wert kann eine sachgerechte Pflege und Unterhaltung auf kommunalen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt werden. Zum Benchmark hatte die Gemeinde in 2016 ein geringes monetäres Potenzial von lediglich 1.000 Euro.

➔ **Feststellung**
Die Spiel- und Bolzplätze werden in der Gemeinde Titz wirtschaftlich unterhalten.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze

2013	2014	2015	2016
41.000	32.000	36.000	51.000

Die Aufwendungen sind in der Gemeinde Titz erst ab 2016 auf Benchmark Niveau. In den Vorjahren lagen die Aufwendungen deutlich niedriger. Nach Aussage der Verwaltung ist dieser Anstieg in der Aufarbeitung von unterlassener Unterhaltung in den Vorjahren begründet. Bei der 2015 erstmals durchgeführten externen Jahresprüfung der Spielplatzgeräte sind eine Vielzahl an Mängeln festgestellt worden. Um die Spielplätze wieder in einen durchgängig verkehrssicheren Zustand zu versetzen sind erhöhte Leistungen des Bauhofes angefallen.

Der Bauhof verfügt nicht über eine Kostenrechnung. Aus den Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter wäre, nach Aussage der Verwaltung, eine detailliertere Zuordnung der Tätigkeiten möglich gewesen. Der hierfür erforderliche Verwaltungsaufwand steht jedoch in keinem Verhältnis zu den dadurch gewonnenen Erkenntnissen. Tiefergehende Leistungskennzahlen können daher nicht dargestellt werden.

Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erfolgt in der Gemeinde überwiegend durch den Bauhof. Wir haben bei unseren Prüfungen in vielen Kommunen festgestellt, dass Spielplatzvereine oder Dorfgemeinschaften die Kommune bei dieser freiwilligen Leistung unterstützen.

➔ **Empfehlung**
Zur Entlastung des Bauhofes sollte die Gemeinde Titz die Grünpflege der Spiel- und Bolzplätze in die Patenschaft von Vereinen oder Dorfgemeinschaften übertragen.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Verkehrsflächen der Gemeinde Titz im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Verkehrsflächen 3
- Inhalte, Ziele und Methodik 4
- Steuerung 5
- Ausgangslage 7
  - Strukturen 7
  - Bilanzkennzahlen 8
- Erhaltung der Verkehrsflächen 10
  - Alter und Zustand 12
  - Unterhaltung 14
  - Reinvestitionen 15

Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Titz hat im interkommunalen Vergleich eine sehr große Verkehrsfläche je Einwohner. 58 Prozent dieser Flächen entfallen auf die befestigten Wirtschaftswege. Die 16 Ortsteile der Gemeinde Titz sind weitestgehend durch Bund-, Land- oder Kreisstraßen miteinander verbunden. Strukturell ist dies ein großer Vorteil.

Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Straßen liegt bei 50 Prozent und stellt somit noch eine gute Situation dar. Für die Wirtschaftswege wurde bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein Anlagenabnutzungsgrad von 100 Prozent ausgewiesen. Nach einer im Jahr 2014 durchgeführten körperlichen Inventur weisen allerdings 50 Prozent der Wirtschaftswege keine bzw. nur geringe Mängel auf.

Die Gemeinde Titz gibt für die Unterhaltung der Straßen mehr aus als die meisten anderen Vergleichskommunen. Ob die Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen auskömmlich sind, kann erst beurteilt werden, wenn durch eine körperliche Inventur der aktuelle Zustand der Straßen ermittelt wurde. Hierzu wird die Gemeinde Titz externe Hilfe benötigen. Die Unterhaltung der Wirtschaftswege erfolgt größtenteils durch die anliegenden Landwirte. Das benötigte Material stellt die Kommune.

Bei den Reinvestitionen schneidet die Gemeinde positiv ab. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 wurde eine Quote von 94 Prozent erzielt. Somit ist der Zielwert von 100 Prozent fast erreicht.

KIWI-Bewertung
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Titz mit dem Index 3.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Bei der Gemeinde Titz liegt die Produktverantwortung der Verkehrsflächen im Fachbereich 3 Planen, Bauen Umwelt

Feststellung
Eine Straßendatenbank ist bei der Gemeinde Titz nicht vorhanden.

Eine Straßendatenbank bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement der Verkehrsflächen. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Eine Straßendatenbank sollte folgende Informationen enthalten:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten)
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße)
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen)
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse)
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand)
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung)
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen)
- Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.)
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

Für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzierungsmodels (NKF) sind die Straßen in 2005 erfasst worden. Diese Daten sind in einer Excel Datei vorhanden. Stand der Datei ist der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Eine Fortschreibung der Daten ist nicht erfolgt. Neue Straßen sind nicht in die Datei übernommen worden. Die in der Datei vorhandene Abschnittsbildung ist an den Katastergrundstücken ausgerichtet. Dies entspricht nicht den Vorgaben für eine sachgerechte Abschnittsbildung (z.B. Knoten-Kanten-Modell).

- **Feststellung**
  Die Daten aus der vorhandene Excel Datei sind nicht geeignet, um mit diesen Grundlagen sachgerechte Entscheidungen für die Erhaltung des Straßennetzes treffen zu können. Die seit 2006 neu gebauten Straßen sind nicht in die Datei übernommen worden.

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Titz sollte prüfen, ob nicht eine komplette Neuerfassung der Straßenflächen mit sachgerechter Abschnittsbildung erforderlich ist. Dies könnte die längst überfällige körperliche Inventur nach § 28 Abs. 4 GemHVO NRW ersetzen.

Sind alle relevanten Daten in der Straßendatenbank eingepflegt, muss die Gemeinde die Datenbank kontinuierlich fortschreiben. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer. Nur mit aktuellen Grundlagen kann die Gemeinde den Erhalt der Verkehrsflächen verlässlich steuern.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Hierzu sollte spätestens zum Jahresabschluss ein Abgleich der Daten erfolgen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, so sollten Absprachen über die Vorgehensweise zwischen den Fachbereichen getroffen werden.

Zur Erfüllung der Vorgaben des § 28 GemHVO sind jedoch weitere Schritte erforderlich. Es muss der aktuelle Wert der einzelnen Straßenabschnitte festgestellt und mit dem Buchwert verglichen werden. Des Weiteren muss geprüft werden, ob die wirtschaftliche Nutzungsdauer nach aktuellen Erkenntnissen auch erreicht werden kann.

Diese Aufgaben können nur mit ausreichendem technischem Personal geleistet werden. Ansonsten müssten diese Aufgaben fremd vergeben werden.

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Titz sollte die personelle Ausstattung an technischen Mitarbeitern überprüfen.

Ausgangslage

Strukturen

Die Gemeinde Titz hat eine Gemeindefläche von 69 km². In 2006 gab es rund 380.000 m² Straßen und 516.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Daneben gibt es noch 874.000 m² unbefestigte Wirtschaftswege. Im weiteren Verlauf umfasst der Begriff der Verkehrsflächen nur die Straßen und die befestigten Wirtschaftswege.

Die Fläche der Straßen ist in der Verwaltung nicht komplett bekannt. Die für diesen Bericht verwendeten Daten stammen noch aus der Erfassung für die Eröffnungsbilanz. Nach Aussage der Verwaltung sind jedoch seit 2006 einige Straßen neu errichtet worden. Diese neuen Flächen sind bis heute nicht in die Datenbank bzw. die vorliegende Excel Datei übernommen worden und auch in den oben ausgewiesen Straßenflächen nicht enthalten.

Die im Bericht dargestellten Kennzahlen beruhen daher auf der Basis der Flächen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Sie dienen lediglich der groben Orientierung für die Gemeinde Titz. Eine Übernahme dieser Daten in die Datenbank der gpaNRW und damit in die Ergebnisse des interkommunalen Vergleichs ist nicht erfolgt.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km²	121	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m² je Einwohner	108	24	192	71	55	69	78	66
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,31	0,44	3,72	1,40	1,00	1,34	1,61	66
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	42	28	100	64	50	66	78	65
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	57,7	0,4	72,2	36,9	22,5	35,7	50,0	62
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	37,2	0	91,8	30,9	12,5	25,8	50,8	61

Die Gemeinde Titz gehört zu den 25 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen die sehr dünn besiedelt sind. Die 16 Ortsteile sind weitestgehend durch Bund-, Land- oder Kreisstraßen miteinander verbunden. Strukturell ist dies ein großer Vorteil. Die Unterhaltungsverpflichtung beschränkt sich bei diesen klassifizierten Straßen für die Gemeinde innerhalb der Ortsdurch-

fahrt (OD-Grenzen) auf die Gehwege und Randbereiche. Die Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW bzw. dem Kreis Düren.

Dennoch gibt es nur wenige Vergleichskommunen, die einen höheren Anteil an Verkehrsfläche je Einwohner haben. Diese Kennzahl ist allerdings extrem durch einen sehr hohen Anteil an befestigten Wirtschaftswegen geprägt. Bei den Straßenflächen ist in 75 Prozent der Vergleichskommunen der Anteil an der Verkehrsfläche größer.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Titz. Aufgabe der Kommune ist es, dieses Vermögen langfristig zu erhalten. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Titz weist ihre Straßenfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit rund 15,5 Mio. Euro aus. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Straßen 2016

Kennzahlen	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Straßenquote in Prozent	23,2	10,7	31,6	19,8	16,0	19,0	24,2	30
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m² Straßenfläche in Euro	40,60	16,91	68,65	35,13	27,88	31,74	41,43	30

Die Straßenquote zeigt den Anteil des Straßenvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Titz. Der durchschnittliche Bilanzwert der Straßen ist seit 2006 um drei Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 17 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Rückgang durchschnittlich.

Bilanzkennzahlen Wirtschaftswege 2016

Kennzahlen	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Wirtschaftswegequote in Prozent	0,10	0,00	8,89	3,53	1,49	2,74	5,42	30
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m² Wirtschaftswegefläche in Euro	0,13	0,00	60,41	14,37	4,92	12,30	15,92	29

Mit dieser Kennzahl wird der Anteil der Wirtschaftswege an der Bilanzsumme der Gemeinde dargestellt. Der sehr geringe durchschnittliche Bilanzwert liegt in der Bewertung der Wirtschaftswege zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Alle damals vorhandenen befestigten Wirtschaftswege sind lediglich mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Bilanz eingeflos-

sen. Dies ist nicht sachgerecht und wurde auch bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die gpaNRW festgestellt (siehe Bericht Überörtliche Prüfung vom 09. März 2009).

- **Feststellung**
  Die Gemeinde Titz hat die damals festgestellte Situation bei der Ermittlung der Eröffnungsbilanz in Absprache mit der Kommunalaufsicht nicht korrigiert.

Im weiteren Berichtverlauf wird diese Thematik nochmal behandelt.

Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Titz ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege bei 1,05 Euro je m². Grundlage für diese Zielwerte ist das Merkblatt der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V. von 2004. Die Werte von 2004 hat die gpaNRW entsprechend der Jahre hochindexiert.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen sollen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2012 bis 2015

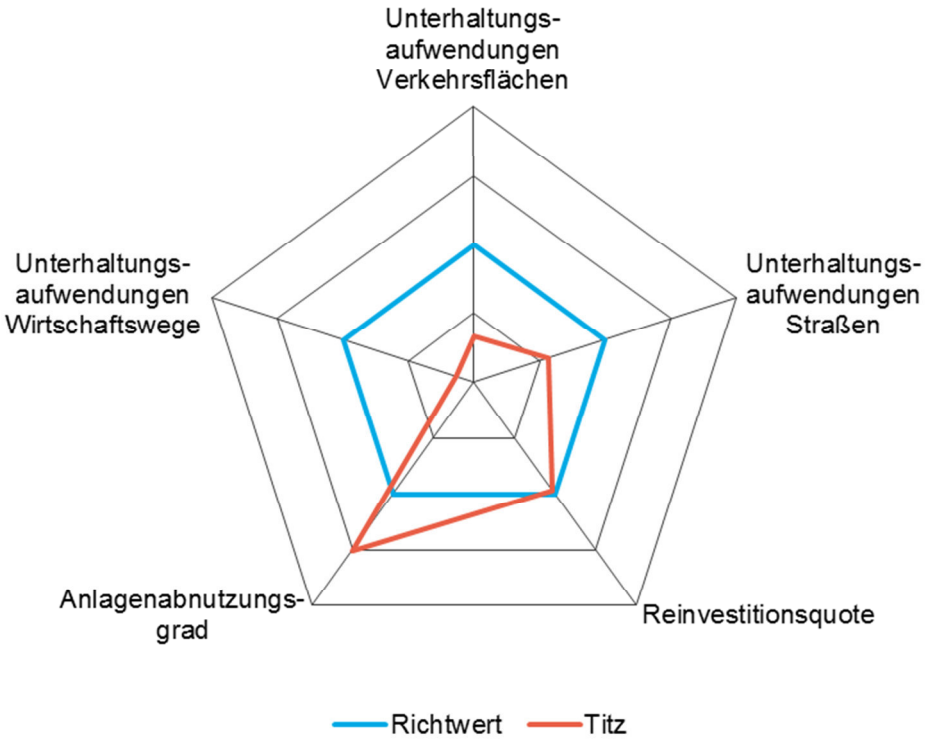

Kennzahlen	Richtwert	Titz
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,51
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Straße in Euro	1,75	1,00
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,14
Reinvestitionsquote in Prozent	100	96
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	75,2

Der sehr hohe Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine negative Ausgangssituation hin. Der Anlagennutzungsgrad sollte 50 Prozent nicht überschreiten Die Verkehrsflächen haben insgesamt gesehen schon weit mehr als die Hälfte ihrer Lebensdauer überschritten. Hier spielt allerdings die bereits angesprochen Situation bei den Wirtschaftswegen eine entscheidende Rolle. Die Gemeindestraßen für sich betrachtet haben erst einen Anlagenabnutzungsgrad von 50 Prozent erreicht. Diese Situation ist als angemessen zu betrachten. Die Wirtschaftswege hingegen weisen in der Bilanz den Anlagenabnutzungsrad von 100 Prozent aus.

Die Gemeinde Titz hat in 2014 begonnen, ein Wirtschaftswegekonzept zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die befestigten Wirtschaftswege begangen und in Schadensklassen eingeteilt worden. Das Ergebnis zeigt ein komplett anderes Bild als in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Hierzu erfolgen im nächsten Kapitel noch weitere Ausführungen.

Die Reinvestitionsquote ist auf einem positiven Niveau. Auch die Unterhaltungsaufwendungen sind, zumindest bei den Straßen, bei zweidrittel des Zielwertes.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt, inwieweit das Straßenvermögen bereits abgenutzt ist. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Titz hat für die Straßen eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und für die unbefestigten Wirtschaftswege von fünf Jahren festgelegt. Wirtschaftswege mit Pflasteroberflächen werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 15 Jahren und mit bituminöser Oberfläche mit 20 Jahren angesetzt.

Aus der Gewichtung der Flächen ergibt sich eine Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen von 23 Jahren.

Anlagenabnutzungsgrad

Kennzahlen	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	75,2	28,3	76,9	57,4	51,0	57,6	65,1	51
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	49,8	23,3	70,0	53,1	46,2	54,5	62,7	38
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	100,0	16,7	100,0	63,3	51,4	64,3	75,6	36

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich ein differenziertes Bild. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer bei den Straßen beträgt noch 25 Jahre. Die Wirtschaftswege haben theoretisch keine Restnutzungsdauer mehr. Wie die Begehung aus 2014 aufzeigt, entspricht dies nicht der Realität.

Schadensklassenverteilung Wirtschaftswege

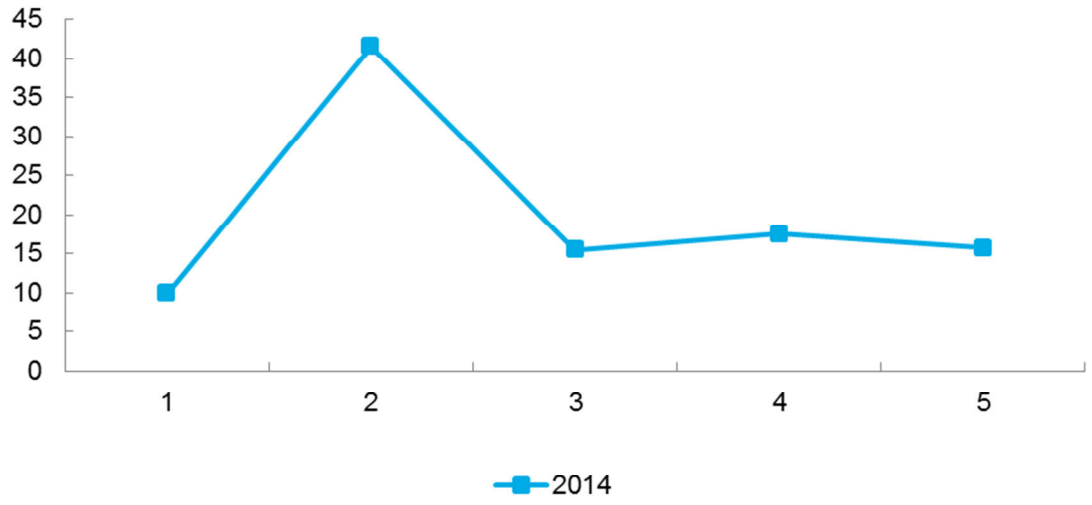

Nach dieser Erkenntnis haben nicht 100 Prozent der Wirtschaftswege einen Anlagenabnutzungsgrad von 100 Prozent erreicht, sondern maximal die 16 Prozent in Schadensklasse fünf. 50 Prozent der Wirtschaftswege weisen hingegen keine bzw. nur geringe Mängel auf.

→ **Feststellung**
Die Begehung der Wirtschaftswege in 2014 entspricht der nach § 28 Abs. 4 GemHVO NRW geforderten körperlichen Inventur.

Die Gemeinde Titz hat 2014 damit begonnen, ein Wirtschaftswegekonzept zu erstellen. Ziel der Gemeinde ist es, sachgerechte Lösungen für die Unterhaltung und Erneuerung dieser Wege zu finden, ohne den Haushalt stark zu belasten. Die Gründung eines Wirtschaftswegeverbands ist dabei ebenso im Fokus wie die Übertragung der Wege an die Ortslandwirte oder ein Ausbau nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Aktuell beteiligen sich die Landwirte bereits an der Unterhaltung der Wirtschaftswege. Das erforderliche Material stellt dabei die Gemeinde.

→ **Feststellung**
Die bestehenden Überlegungen sind ein guter Ansatzpunkt, um das sehr große Wirtschaftswegenetz ohne eine übergroße Belastung für den Haushalt zu unterhalten.

Eine aktuelle Schadensklassenverteilung für die Straßen liegt nicht vor. Für die folgende Analyse kann daher nur die Situation in 2006 herangezogen werden.

Schadensklassenverteilung Straßen

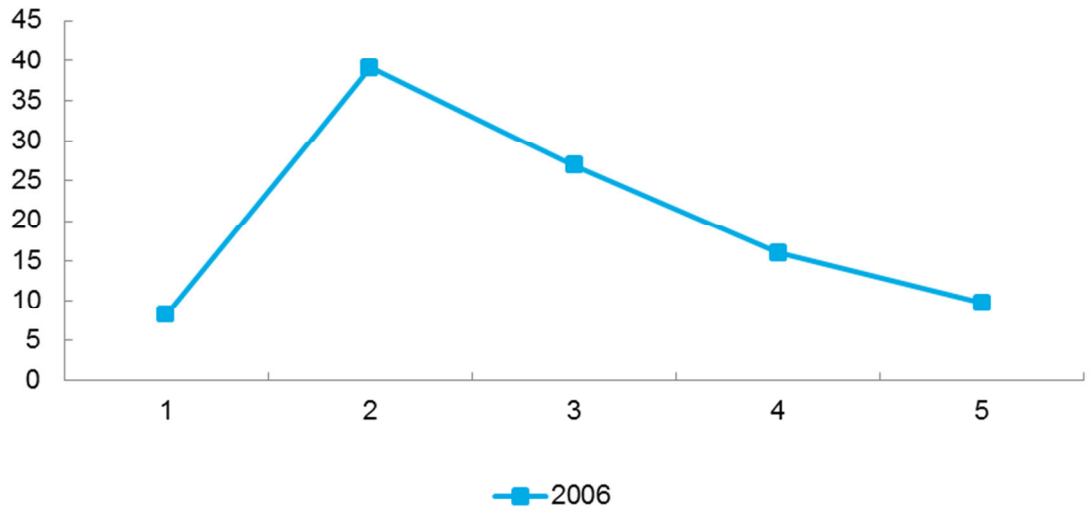

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in 2006 zeigten 47 Prozent der Straßen keine bzw. nur geringe Mängel auf. 26 Prozent der Straßen wurden damals den Zustandsklassen vier und fünf zugeordnet. Straßen in diesen Zustandsklassen erfordern einen umfangreichen Handlungsbedarf bis hin zur Erneuerung.

Die in der Zwischenzeit durchgeführten Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind nicht positiv in der Schadenklassenverteilung berücksichtigt worden. Ebenso ist der normale Verschleiß bei den übrigen Straßen nicht negativ berücksichtigt worden.

Feststellung
Eine Aussage über den aktuellen Zustand der Straßen kann in der Gemeinde Titz nicht getroffen werden.

Empfehlung
Die Gemeinde Titz sollte gemäß den Vorgaben des § 28 GemHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Straßen vornehmen und diese Erkenntnisse in eine sachgerechte Straßendatenbank einarbeiten. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann die Gemeinde feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Gemeinde auch einen Anhaltspunkt, in welchem Umfang und an welchen Abschnitten am vordringlichsten Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde in den vergangenen Jahren nachgekommen. Im Vierjahresdurchschnitt 2012 bis 2015 wurden für die Straßen ca. 378.000 Euro und für die Wirtschaftswege ca. 78.000 Euro an Unterhaltungsleistungen erbracht.

Unterhaltung Straßen und Wirtschaftswege 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Straße in Euro	0,93	0,73	1,34	0,99	0,66
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Straße in Prozent	71,9	63,9	57,0	75,0	69,9
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Wirtschaftswege in Euro	0,23	0,15	0,07	0,13	0,08
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Wirtschaftswege in Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Zielwert bei den Straßen von 1,75 Euro je m² wird nicht erreicht. Große Anteile der Straßenunterhaltung werden durch den Bauhof erbracht. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei diesen Leistungen jedoch lediglich um betriebliche Unterhaltung und Flickarbeiten. Für eine nachhaltige Unterhaltung sind die Bauhöfe weder personell noch maschinell sachgerecht ausgestattet.

Bei den Wirtschaftswegen wird der Zielwert von einem Euro deutlich unterschritten. Dies ist aber bei der aktuellen Situation noch sachgerecht. Der dargestellte Zustand der Wege und die Einbindung der Landwirte deuten auf eine auskömmliche Finanzausstattung hin.

Unterhaltung Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro	1,22	1,00	4,88	2,07	1,49	1,94	2,37	42
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro	0,49	0,10	1,97	0,66	0,42	0,60	0,77	42
Aufwendungen je m² Straße in Euro	2,69	0,73	3,27	2,14	1,89	2,04	2,65	16
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Straße in Euro	0,99	0,13	1,36	0,71	0,50	0,73	0,87	16
Aufwendungen je m² Wirtschaftswege in Euro	0,14	0,17	2,92	1,15	0,82	1,01	1,42	14
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Wirtschaftswege in Euro	0,13	0,04	0,73	0,35	0,18	0,39	0,52	14

Im interkommunalen Vergleich ist erkennbar, dass die Unterhaltungsaufwendungen bei den Straßen über dem Betrag liegen, der von 75 Prozent der Vergleichskommunen erbracht wird. Inwieweit die Aufwendungen auskömmlich sind, kann erst beurteilt werden, wenn Erkenntnisse über den aktuellen Zustand der Straßen vorhanden sind. Bei den Wirtschaftswegen hat die Gemeinde die geringsten Aufwendungen.

Reinvestitionen

Reinvestitionen liegen vor, wenn Verkehrsflächen erneuert werden. Bei einer über den Wert des ursprünglichen Zustands hinausgehenden Verbesserung ist dies ebenfalls eine Reinvestition.

Über den gesamten Lebenszyklus sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Bei einer fehlenden Reinvestition sinkt der Bilanzwert der Verkehrsfläche kontinuierlich. Das Risiko, dass einzelne Straßenabschnitte außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen, steigt an.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2015 auf rund 610.000 Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei den Verkehrsflächen nicht vorhanden. Die Gemeinde Titz hat im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 ca. 680.000 Euro in die Verkehrsflächen reinvestiert.

→ **Feststellung**
Die Reinvestitionen der Gemeinde Titz sind im betrachteten Zeitraum auskömmlich.

Reinvestitionen 2015 und im 4-Jahres-Durchschnitt 2012 bis 2015

Kennzahlen	Titz	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Straßen in Prozent	40,8	0,0	154,0	43,9	8,7	40,3	65,8	19
Reinvestitionsquote Straßen in Prozent	39,9	0,0	94,8	26,3	2,7	22,6	38,0	19
Reinvestitionsquote Straßen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	93,6	0,0	72,8	30,1	10,9	28,7	44,3	15
Reinvestitionen je m² Straße in Euro	0,68	0,00	1,62	0,43	0,06	0,20	0,63	26
Reinvestitionen je m² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,8	0,00	1,88	0,52	0,25	0,44	0,63	18

Die Gemeinde Titz hat sowohl im Vergleichsjahr 2015 wie auch in der Betrachtung des 4-Jahres-Durchschnitts im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Reinvestitionen bei den Straßen getätigt. Die Maßnahmen der vergangenen Jahre haben sich an Ausbauwünschen der Anlieger bzw. koordinierten Maßnahmen mit dem Abwasserbereich orientiert.

Bauprogramme für konkret anstehende Maßnahmen sind nicht vorhanden. Für eine sachgerechte Beurteilung, welche Maßnahmen die höchste Priorität für eine nachmalige Herstellung haben, fehlen auch hier die Grundlagen.

→ **Empfehlung**
Nach erfolgter körperlicher Inventur der Straßen sollte mit den vorliegenden Erkenntnissen mittelfristige Programme für die nachmalige Herstellung von Straßen aufgestellt werden.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de